



**Betreff:**  
**Erster Statusbericht zur Stadtteilentwicklung von Krampnitz**

öffentlich

**bezüglich**  
**DS Nr.:** 19/SVV/0947, 18/SVV/0130

Erstellungsdatum	22.01.2020
Eingang 502:	22.01.2020

Einreicher: Planungsbüro

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium
29.01.2020	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

**Inhalt der Mitteilung:**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Mit Beschluss vom 07.03.2018 wurde der Oberbürgermeister aufgefordert, im Hauptausschuss und in den Ortsbeiräten Fahrland und Neu Fahrland jährlich zusammenfassend über die Erörterungen im Forum Krampnitz zu informieren (18/SVV/0130).

Mit Einsetzung der neuen Projektstruktur für die Stadtteilentwicklung von Krampnitz hat der Oberbürgermeister vorgeschlagen, regelmäßig Statusberichte zur Information der Stadtverordnetenversammlung sowie der interessierten Öffentlichkeit zur Stadtteilentwicklung von Krampnitz vorzulegen (19/SVV/0947).

Die Statusberichte sollen einen Überblick über die abgeschlossenen, laufenden und in Planung befindlichen Maßnahmen zur Schaffung des neuen städtischen Quartiers geben sowie zur Diskussion über entscheidungsnotwendige Fragen der Stadtteilentwicklung anregen. Ziel ist die Herstellung von Transparenz über das Handeln der Projektpartner Landeshauptstadt, Entwicklungsträger und Stadtwerke.

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

Das **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als **Pflichtanlage** beizufügen.

**Fazit finanzielle Auswirkungen:**

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Geschäftsbereich 5

**Anlagen**

- Anlage 1 Erster Statusbericht
- Anlage 2 Gesamtprojektplan
- Anlage 3 Maßnahmenblätter



**Landeshauptstadt  
Potsdam**

# **Erster Statusbericht zur Stadtteilentwicklung von Krampnitz**

## **Gliederung**

0. Statusberichte und neue Projektstruktur	S. 3
1. Bereitstellung neuen Wohnraums	S. 5
2. Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze	S. 6
3. Bereitstellung sozialer und kultureller Infrastruktur	S. 7
4. Verkehrserschließung Nord	S. 9
5. Versorgung und Erschließung	S. 12
6. Bauleitplanung und Städtebau	S. 13
7. Öffentlichkeitsarbeit und Beteiligung	S. 15

## **Anlage**

Gesamtprojektplan

# 0. Statusberichte und neue Projektstruktur

## 0.1 Statusberichte

Mit regelmäßig vorgelegten Statusberichten soll in Zukunft die Information der Stadtverordnetenversammlung sowie der interessierten Öffentlichkeit zur Stadtteilentwicklung von Krampnitz verbessert werden. Die Statusberichte geben einen Überblick über die abgeschlossenen, laufenden und in Vorbereitung befindlichen Maßnahmen zur Schaffung des neuen städtischen Quartiers mit Ausstrahlung auf den gesamten Potsdamer Norden. Sie können außerdem zur Diskussion über entscheidungsnotwendige Fragen der Stadtteilentwicklung anregen. Ziel ist die Herstellung von Transparenz über das Handeln der Projektpartner Landeshauptstadt Potsdam, Entwicklungsträger Potsdam GmbH und Stadtwerke Potsdam GmbH.

Das Kasernengelände in Krampnitz wurde Ende der 1930-er Jahre durch die deutsche Wehrmacht geplant und errichtet. Nach der Übernahme durch die sowjetische Armee 1945 wurden ergänzend zu den historischen, denkmalgeschützten Wohn- und Unterakunftsgebäuden im nördlichen Teil der Kasernenanlage technische Nebengebäude, wie Garagen oder Lagerhallen, errichtet und das Gesamtgelände als Kaserne der Westgruppe der Sowjetischen Streitkräfte genutzt. Das Kasernengelände wurde 1992 durch die Westgruppe der Truppen (WGT) vollständig freigegeben und lag seitdem brach. Aufgrund des stetigen Bedarfs an Wohnungen in der wachsenden Landeshauptstadt Potsdam und der knappen räumlichen Ressourcen, bietet die Umnutzung ehemals militärisch genutzter Liegenschaften wie die ehemalige Kaserne Krampnitz ein wichtiges Potenzial zur Schaffung von Wohnbauflächen.

Die zivile Nachnutzung ehemaliger Kasernenareale, wie bereits im Bornstedter Feld überaus erfolgreich in die Praxis umgesetzt, bietet die Möglichkeit einer nachhaltigen, den Neuversiegelungsgrad reduzierenden und damit ressourcenschonenden Stadtentwicklung. Zum anderen stellen diese Liegenschaften in der Gesamtanlage bedeutende kulturgeschichtliche Ensembles dar, deren denkmalgeschützte Bestände im Zuge einer Entwicklungsmaßnahme gesichert und zivil nachgenutzt werden.

Entsprechend hat die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam in ihrer Sitzung am 05.06.2013 für das Areal der ehemaligen Kaserne Krampnitz eine Entwicklungssatzung gemäß § 165 BauGB auf der Grundlage der Ergebnisse vorbereitender Untersuchungen beschlossen. Im Zuge der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme soll die Kaserne Krampnitz in den nächsten 15-20 Jahren zu einem neuen attraktiven Stadtquartier für rund 10.000 Menschen entwickelt werden.

Mit der Entwicklung von Krampnitz zu einem Stadtteil im Potsdamer Nordraum sind folgende Ziele verbunden:

- die Schaffung ausgewogener Bewohnerstrukturen durch die Bereitstellung neuen und bezahlbaren Wohnraums für unterschiedliche Zielgruppen;
- die Schaffung von Arbeitsplätzen im Gebiet sowie eines angemessenen Angebots an Handel und Dienstleistungen;
- die bedarfsgerechte Bereitstellung von sozialer Infrastruktur parallel zum Wohnungsbau;
- die Sicherung einer vielfältigen, umweltgerechten und vernetzten Mobilität durch eine neue Verkehrserschließung des Potsdamer Nordens mit Verkehrsmitteln des Umweltverbundes, insbesondere durch die Verlängerung der Tram;
- eine klimaneutrale Entwicklung durch moderne Energie- und Mobilitätskonzepte im Quartier und einen verkehrsvermeidenden integrativen Ansatz der Quartiersentwicklung sowie
- zukunftsfähiger Städtebau mit nachhaltiger, landschafts- und umweltgerechter Gestaltung und anspruchsvoller Architektur.

Um den integrierten Ansatz zu unterstützen werden die Maßnahmen in den Statusberichten an den Zielen der Stadtteilentwicklung orientiert. Die Berichte gliedern sich daher in Maßnahmen zur:

- Bereitstellung neuen Wohnraums,
- Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze,
- Bereitstellung sozialer und kultureller Infrastruktur,
- Verkehrserschließung Nord,
- Versorgung und Erschließung,
- Bauleitplanung und Städtebau,
- Öffentlichkeitsarbeit und Beteiligung.

Der Gesamtprojektplan verdeutlicht den Sachstand auch farblich:

- Grün: im Zeitplan, im Kostenrahmen, mit der angedachten Qualität
- Gelb: Zielabweichung bei Zeit, Kosten oder Qualität
- Rot: gestoppt, nicht mehr umsetzbar
- Grau: noch nicht beschlossen oder gestartet, in Vorbereitung

Die Statusberichte sollen drei Mal im Jahr als Mitteilungsvorlage vorgelegt werden.

## **0.2 Neue Projektstruktur**

Mit Verfügung vom 16.08.2019 hat der Oberbürgermeister eine neue Projektstruktur für die Stadtteilentwicklung von Krampnitz eingesetzt. Seitdem arbeiten die Projektpartner Stadtwerke Potsdam GmbH (SWP) und Entwicklungsträger Potsdam GmbH (ETP), vertreten durch ihre Geschäftsführung, unter Leitung des Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Umwelt (4) in einem Lenkungskreis zusammen (siehe Mitteilung 19/SVV/0947).

Der Lenkungskreis wird in seiner Arbeit durch eine Koordinierungsstelle beim Büro für integrierte städtische Planungen und Projekte (404) unterstützt. Die Koordinierungsstelle hat wiederum eine Projektgruppe „Koordinierung Krampnitz“ aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der drei Projektpartner Stadtverwaltung, SWP und ETP gebildet. Die neue Projektstruktur hat sich in der täglichen Arbeit, bei der Geschwindigkeit von Abstimmungsprozessen, der Intensität des gegenseitigen Informationsaustausches und der Kürze der Entscheidungswege bewährt. Es ist daher vorgesehen, die Projektstruktur durch Bildung von Teilprojekten zu spezifischen Fragen zu ergänzen. Als Teilprojekte sind vorgesehen:

- Grunderwerb für die Verkehrserschließung Nord,
- Entwicklung der sozialen und kulturellen Infrastruktur sowie
- Öffentlichkeitsarbeit und Beteiligung.

Aus der Perspektive der Projektleitung wäre es wünschenswert, in den nächsten Monaten eine Entscheidung darüber zu treffen, wie die Stadtverordnetenversammlung über das öffentliche „Forum Krampnitz“ hinaus, besser eingebunden werden kann. Denkbar wäre ein Unterausschuss des Hauptausschusses oder ein zeitweiliger Ausschuss der Stadtverordnetenversammlung.

## **1. Bereitstellung neuen Wohnraums**

Mit der Stadtteilentwicklung von Krampnitz ist neben dem Erhalt der denkmalgeschützten Bausubstanz der ehemaligen Kasernenanlage primär die Schaffung von dringend benötigtem Wohnraum für die wachsende Landeshauptstadt verbunden. Durch Sanierung der ehemaligen Mannschaftsgebäude und deren Umbau zu Wohnungen sowie durch Neubau sollen ca. 4.900 neue Wohnungen für alle Bevölkerungsgruppen entstehen. Mit dem Beschluss zum Masterplan vom 3. April 2019 hat die Stadtverordnetenversammlung die Zielmarke von ca. 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern für das Entwicklungsgebiet

bestätigt (19/SVV/0205). Mit der Umsetzung des Masterplans werden vor allem Geschosswohnungen zur Verfügung gestellt, ergänzt durch Reihenhausbebauung.

Da die Landeshauptstadt Grundeigentümerin fast aller Flächen außerhalb der Grundstücke der Deutschen Wohnen ist, können Qualität, Mietniveau und Ausführung des Wohnungsbaus gesteuert werden. Dazu sind Konzeptvergaben geplant, die auf einem separaten Vermarktungskonzept für Krampnitz beruhen. Das Vermarktungskonzept soll Mitte 2020 in die Stadtverordnetenversammlung eingebracht werden und kann im „Forum Krampnitz“ im April diskutiert werden. In diesem Vermarktungskonzept werden vor allem wohnungspolitische Zielvorgaben im Hinblick auf Anfangsmieten und/oder Belegungsbindungen sowie Zielgruppen formuliert. So kann für jedes Baufeld ein individuelles Vergabekonzept erstellt werden, welches der Zielerreichung für das Gesamtquartier dient und sich in die Gesamtentwicklung einfügt.

Durch die Steuerung des Grundstücksvertriebs der kommunalen Grundstücke kann der Bevölkerungsaufwuchs – wie gewünscht – dem Tempo der Umsetzung der Maßnahmen der Verkehrserschließung und der sozialen Infrastruktur angepasst werden. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Kosten der Entwicklungsmaßnahme durch Grundstückseinnahmen refinanziert werden müssen. Ein Ungleichgewicht von Grundstückseinnahmen und Kosten führt zur Erhöhung der Kreditverpflichtungen des Entwicklungsträgers.

Erster neuer Wohnraum in Krampnitz entsteht durch die Sanierung des denkmalgeschützten Bestandes. Für Sicherungsmaßnahmen an den Kasernengebäuden wurden erste Baugenehmigungen erteilt. Die Deutsche Wohnen plant für 2024 mit dem Einzug der ersten Bewohnerinnen und Bewohner.

## **2. Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze**

Krampnitz soll als integriertes und lebendiges Quartier entwickelt werden. Neben der Schaffung von Wohnraum sind daher auch die Ansiedlung von Unternehmen und die Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze ausdrückliches Ziel der durch die Stadtverordnetenversammlung am 3. April 2019 beschlossenen Masterplanung (19/SVV/0205).

Aktuell sollen in Krampnitz 3.000 Arbeitsplätze entstehen. Die gewerblichen Nutzungen werden am östlichen und am westlichen Stadtplatz konzentriert, um urbane und verkehrsgünstig gelegene Zentren zu gestalten. Aber auch die Erdgeschosszonen der

Bebauung am Alleenring sollen durch gewerbliche Einheiten belebt werden, zum Beispiel mit Gastronomie.

Um die gewerbliche Entwicklung zu steuern, bedarf es klarer Zielvorstellungen im Rahmen der Konzeptvergaben. Der Bereich Wirtschaftsförderung hat daher erste Ideen und Ansätze für die gewerblichen Baufelder entwickelt, die dem besonderen Charakter von Krampnitz entsprechen und die gesamtstädtische Wirtschaft ergänzen und stärken. Der Schwerpunkt liegt in den Bereichen Kreativwirtschaft, urbane Produktion, Office und Büros. Die gewerbliche Entwicklung soll im „Forum Krampnitz“ im März 2020 debattiert werden.

Erstes Vermarktungsobjekt in Krampnitz im 1. Halbjahr 2020 soll das gewerblich zu nutzende Torhaus am südwestlichen Rand von Krampnitz an der L92 sein. Hintergrund sind die dringend notwendigen denkmalrechtlichen Sicherungsmaßnahmen, die ein zügiges Handeln durch einen Investor erfordern. Die Substanz der Gebäude hat erhebliche Schäden. Ohne Einsatz eines Investors müsste die Landeshauptstadt bzw. der Entwicklungsträger hier in Vorleistung gehen. Da es sich um ein gewerblich zu nutzendes Objekt handelt, ist eine Vermarktung vor Vorlage der Vermarktungsstrategie vertretbar.

Da zum Start der Besiedlung erster Einzelhandel und die erste Quartiersgarage fertiggestellt sein sollen, ist anschließend die Vermarktung von Flächen am Stadtplatz Ost vorgesehen.

### **3. Bereitstellung sozialer und kultureller Infrastruktur**

Die aus der Entwicklungsmaßnahme für ca. 10.000 Einwohnerinnen und Einwohner resultierende soziale und kulturelle Infrastruktur ist im beschlossenen Masterplan für Krampnitz (19/SVV/0205) dargestellt. Demnach werden Grundschulkapazitäten mit Hort, eine weiterführende Schule, sieben Kitas, ein Jugendclub und ein Bürgerzentrum benötigt.

Darüber hinaus hat der Geschäftsbereich Ordnung, Sicherheit, Soziales und Gesundheit die Ansiedlung von Einrichtungen der Gesundheitsvorsorge und Pflege sowie sozialer Hilfen angeregt. Der Geschäftsbereich Bildung, Kultur, Jugend und Sport hat außerdem vorgeschlagen, Angebote der Stadt- und Landesbibliothek und der Städtischen Musikschule für den Potsdamer Norden in Krampnitz bereitzustellen sowie an der weiterführenden Schule zwei wettkampftaugliche Fußballfelder zu schaffen. Zur Ansiedlung von Wassersport in Krampnitz soll das Ufer des Krampnitzsees weiter untersucht werden. Bereits der Masterplan sieht eine Erschließung des Uferbereichs für die Öffentlichkeit und für sportliche Aktivitäten vor. In der Stadtverordnetenversammlung wird darüber diskutiert, ein weiteres Hallenbad im

Zusammenhang mit der Entwicklung von Krampnitz zu prüfen (siehe Mitteilung 19/SVV/0426). Beim „Forum Krampnitz“ im März 2020 soll die soziale und kulturelle Infrastruktur vertiefend thematisiert werden.

Für den Bau der ersten Grundschule mit Hort und Kita in Krampnitz wurde der hochbauliche Wettbewerb abgeschlossen. Durch Auslobung und Durchführung eines interdisziplinären Wettbewerbs für Architekten und Freiraumplaner wurde für den Schul- und Kitacampus ein städtebaulich und gestalterisch sowie funktional überzeugender Entwurf eines Neubaus in Verbindung mit zwei Bestandsgebäuden der ehemaligen Kaserne gefunden. Die Pläne wurden im Zusammenhang mit dem „Forum Krampnitz“ am 10. September 2019 der Öffentlichkeit vorgestellt. Der Baustart soll im Jahr 2020 erfolgen. Das Baufeld befindet sich im Zentrum der ehemaligen Kasernenanlage an der Schnittstelle zwischen den historischen Klinkergebäuden und dem künftigen zentralen Park. Mit der räumlichen Nähe zwischen Kindertagesstätte, Schule, Hort und Sportanlagen wird der Gedanke des „Bildungscampus“ verfolgt, der durch zusätzliche Nutzungen externer Bildungsträger oder besondere städtische Einrichtungen, wie Musik- und Volkshochschule abgerundet werden kann. Zum Schuljahr 2023/2024 sollen dann erste Schüler in der Schule unterrichtet werden. Die Fertigstellung des Schulcampus mit allen Außenanlagen und Sportflächen ist für das Jahr 2024 geplant. Insgesamt sollen in der Grundschule 450 Schul- sowie 140 Kitaplätze entstehen. Für das Projekt wurden vom Bund Fördermittel in Höhe von 4 Mio. Euro aus dem Programm „Nationale Projekte des Städtebaus“ bewilligt. Der formale Förderantrag wurde inzwischen beim Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat gestellt.

Um Einrichtungen der Religionsausübung in Krampnitz zu schaffen wurden erste Gespräche mit interessierter Seite geführt. Um einen ökumenischen Ansatz zu verfolgen, soll das Interreligiöse Forum unter Leitung des Oberbürgermeisters zum Austausch genutzt werden.

Um die Planung der sozialen und kulturellen Infrastruktur für Krampnitz zu koordinieren und alle nötigen Akteure einzubinden, soll im Rahmen der neuen Projektstruktur für die Stadtteilentwicklung von Krampnitz ein eigenes Teilprojekt gegründet werden. Das Teilprojekt soll die Bedarfsermittlung – auch im Vorfeld der Konzeptvergaben der Grundstücke – konkretisieren, mit Bedarfsträgern außerhalb und innerhalb der Stadtverwaltung in Kontakt treten und die Schaffung der sozialen und kulturellen Infrastruktur zeitlich mit dem Bevölkerungsaufwuchs verzahnen. Außerdem soll während des Aufwuchses der Bevölkerung in Krampnitz die entstehende Bevölkerungsstruktur beobachtet und ggf. der Bedarf an Einrichtungen angepasst werden. Ziel ist es, bei der Nutzungszuweisung für einzelne Baufelder die Flexibilität für Bedarfsanpassungen zu wahren. Voraussetzung dafür ist eine Klärung der Anforderungen an alle geplanten Einrichtungen, zum Beispiel der Schulform der weiterführenden Schule. Darüber hinaus wird Krampnitz bei der Änderung der kleinräumigen

Gliederung der städtischen Statistik berücksichtigt. Dort wird in Zukunft das neue Wohngebiet Krampnitz als eigener Planungsraum 103 und Statistischer Bezirk 844 im Stadtteil Fahrland geführt, um z.B. eigene Bevölkerungsprognosen erstellen zu können.

#### **4. Verkehrserschließung Nord**

Mit dem Beschluss zum Masterplan (19/SVV/0205) wurde auch das Mobilitätskonzept für Krampnitz konkretisiert. Gemäß Stadtentwicklungskonzeptes Verkehr (13/SVV/0741) sollen die Alternativen zum motorisierten Individualverkehr (MIV) gestärkt und Schnittstellen insbesondere für Berufspendler aus dem vom ÖPNV unzureichend erschlossenen Umland geschaffen werden. Verkehrsvermeidung und Konzentration auf die Verkehrsträger des Umweltverbundes gehören daher auch zu den Zielen der Stadtteilentwicklung von Krampnitz.

Mit dem Szenario „Neue Mobilität Krampnitz“ wird der Anteil des MIV auf 30 Prozent der zurückgelegten Wege reduziert. Damit soll in Krampnitz ein um 5 Prozentpunkte verringerter MIV-Anteil erreicht werden als ihn Potsdam durchschnittlich heute bereits aufweist.

Durch die integrierte Quartiersentwicklung werden lange Wege zu Einrichtungen der sozialen, kulturellen und gewerblichen Infrastruktur aus dem Quartier heraus vermieden. Das städtebauliche Konzept von Krampnitz setzt außerdem auf eine verkehrsvermeidende Verteilung der Einrichtungen. Um auch den Ziel- und Quellverkehr von und nach Krampnitz autoarm zu gestalten, werden unterschiedliche neue Angebote geschaffen.

Wichtigstes neues Angebot für alle Verkehrsteilnehmer ist die Erschließung des Potsdamer Nordens durch eine Erweiterung der Straßenbahn vom Campus Jungferensee über Neu Fahrland und Krampnitz bis nach Fahrland. Die Straßenbahn soll zur Optimierung des Betriebsablaufs und der Anbindungsqualität durchgehend zweigleisig verlaufen und die bestehenden und zukünftigen Siedlungsschwerpunkte erschließen. Damit soll ein Erreichen des Potsdamer Stadtzentrums von Fahrland und Krampnitz aus in einer Fahrzeit sichergestellt werden, die der Fahrzeit der Straßenbahn vom Stadtzentrum in das Kirchsteigfeld entspricht.

Die Stadtverordnetenversammlung hat mit Beschluss vom 6. März 2019 den Auftrag erteilt, alle planerischen Voraussetzungen für eine Realisierung der Straßenbahnverlängerung in den Potsdamer Norden zu schaffen und entsprechende Fördermittel einzuwerben (19/SVV/0023). Folgerichtig wurde im Nachtragshaushalt 2019 ein Betrag von 3,85 Mio. Euro für Maßnahmen des Verkehrsbetriebs für die wachsende Stadt – einschließlich der Planungen für Krampnitz – aus dem städtischen Haushalt zur Verfügung gestellt. Mit

Beschluss des Hauptausschusses vom 11. November 2019 wurde die Änderungsvereinbarung über die Bereitstellung der finanziellen Mittel zur Finanzierung der übrigen ÖPNV-Leistungen der ViP zwischen der Landeshauptstadt und den Stadtwerken gebilligt.

Die Straßenbahnverlängerung wurde in drei Teilprojekte gegliedert: Teilprojekt 1 ist die Verlängerung vom Campus Jungferensee bis Krampnitz West einschließlich des zweigleisigen Ausbaus in der Nedlitzer Straße; Teilprojekt 2 ist die anschließende Verlängerung von Krampnitz West bis zur Endhaltestelle Fahrland; Teilprojekt 3 ist der Bau des neuen Betriebsstützpunktes in Fahrland. Für die Teilprojekte 1 und 2 werden derzeit 150 Mio. Euro Herstellungskosten geschätzt, davon 22 Mio. Euro Planungskosten. Eine Kostenschätzung für das Teilprojekt 3 liegt derzeit noch nicht vor, da für den Betriebsstützpunkt noch keine Planungsleistungen in Auftrag gegeben wurden. Durch das wachsende Straßenbahnnetz sowie die steigenden Verkehrsleistungen werden für die zusätzlichen Fahrzeuge (Straßenbahnen und Busse) ausreichende Abstellkapazitäten sowie für die Infrastruktur Lagerflächen benötigt. Der neue Betriebsstützpunkt soll daher im Umfeld der Wendeschleife an der Schule Fahrland entstehen.

Die Vorplanung der Straßenbahntrasse für die Teilprojekte 1 und 2 ist inzwischen abgeschlossen und wurde im „Forum Krampnitz“ am 3. Dezember 2019 der Öffentlichkeit vorgestellt. Mit der Vorplanung wurde eine Vorzugsvariante des Trassenverlaufs durch Beurteilung von technischen, naturschutzfachlichen, baurechtlichen und finanziellen Kriterien ermittelt. Die Vorzugsvariante erbrachte neue, über die Machbarkeitsstudie aus dem Jahr 2015 hinausgehende Erkenntnisse, die Hemmnisse für den weiteren Planungs- und Durchführungsprozess aufzeigen. Externe Risiken, die den Zeitplan beeinflussen können, sind vor allem:

- Verhandlungen zum Grunderwerb,
- die Klärung öffentlich-rechtlicher Belange im Planfeststellungsverfahren (Naturschutz, Landschaftsschutz, Denkmalschutz, Bodenarchäologie),
- Ausschreibungs- und Vergabezeiträume sowie
- Engpässe bei bauausführenden Unternehmen.

Der Zeitpunkt der Inbetriebnahme des Teilprojektes 1 bis Krampnitz West im Dezember 2025 musste daher aufgegeben werden. Derzeit wird bei Beachtung aller Risiken eine Fertigstellung und Inbetriebnahme des Teilprojektes 1 im Dezember 2029 angenommen. Alle Projektverantwortlichen sind durch Konzentration der Planungsprozesse und gutes Risikomanagement bestrebt, den Inbetriebnahmezeitpunkt möglichst vor 2029 zu schaffen. Eine Ausschreibung weiterer Planungsleistungen zur Erstellung der Entwurfs- und Genehmigungsplanung ist derzeit in Vorbereitung. Die Entwurfs- und Genehmigungsplanung enthält alle Gutachten zum Baugrund und zu den öffentlich-rechtlichen Belangen, die für das Planfeststellungsverfahren notwendig sind. Mit Vorliegen der Entwurfs- und Genehmigungsplanung kann dann das Planfeststellungsverfahren eröffnet werden und der

Antrag auf Förderung nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) gestellt werden. Mit Abschluss der Entwurfs- und Genehmigungsplanung wird auch eine neue Kostenschätzung vorliegen. Parallel zur Entwurfs- und Genehmigungsplanung werden zwei alternative Trassenführungen im Bereich von Neu Fahrland überprüft.

Mit der Information von Grundstückseigentümern und ersten Verhandlungen zum Erwerb der benötigten Grundstücke für den Trassenverlauf wurde inzwischen begonnen. Die Stadtverordnetenversammlung hat am 6. März 2019 in diesem Zusammenhang eine Satzung über das besondere Vorkaufsrecht nach § 25 des Baugesetzbuchs für den Bereich "Straßenbahnverlängerung in den Potsdamer Norden" beschlossen. Eine Ergänzung dieser Satzung nach Fertigstellung der Vorplanung ist derzeit im Geschäftsgang.

Im Vorlauf der Inbetriebnahme der Straßenbahn wird die Erschließung des Potsdamer Nordens durch zusätzliche Busse auf verlängerten und verdichteten Linien verbessert (Bus-Vorlauf). Damit wird mit einem ausgebauten Angebot im öffentlichen Nahverkehr bereits auf den Bevölkerungszuwachs im Potsdamer Norden durch Krampnitz reagiert. Ein „Rahmenkonzept ÖPNV-Anbindung Krampnitz / Fahrland“ behandelt den bisher geplanten Busvorlaufbetrieb. Vor dem Hintergrund veränderter Rahmenbedingungen und Anforderungen läuft derzeit die Aktualisierung des Rahmenkonzeptes im Hinblick auf:

- die stufenweise Realisierung der Tram,
- Berücksichtigung der Ergebnisse der Standardisierten Bewertung,
- den Nahverkehrsplan 2019,
- die Regionalbahn RB 21 nach Berlin (über Bhf. Wustermark) und
- das aktuelle Besiedlungskonzept von Krampnitz.

Zum Busvorlaufkonzept gehört der Bau einer Busspur nördlich des Knotens Krampnitz Ost an der B2 sowie die Prüfung der Beschleunigung des Busverkehrs auf der B2, vor allem vor dem Knoten Gellertstraße und im Zusammenhang mit der Insel Neu Fahrland.

Im Rahmen des aktuellen Straßenbahnbeschaffungsvorgangs über 19 Fahrzeuge für die wachsende Stadt und die Herstellung der Barrierefreiheit plant der Verkehrsbetrieb eine Option von 5 Fahrzeugen. Davon sind 4 Optionsfahrzeuge direkt für den Mehrbedarf bestimmt, der sich aus dem Zuwachs des Streckennetzes mit dem Bau der Strecke nach Krampnitz ergibt. Die Fahrzeuge sollen ein Fassungsvermögen von ca. 250 Fahrgästen aufweisen.

Der Bahnhof Marquardt wird besser angebunden, sodass der Potsdamer Norden vom Angebot des Schienenpersonenverkehrs – vor allem im Zuge der Taktverdichtung nach Berlin – profitieren kann. Der Bahnhof Marquardt wird in Zukunft entsprechend der Strategieplanung zur Entwicklung des Ländlichen Raums (17/SVV/0687) als

„Mobilitätsdrehscheibe“ eine wichtige Rolle für den Potsdamer Norden spielen. Der Bahnhof wird zukünftig auch von Osten von der B273 aus erschlossen. P+R wird um 100 Plätze und B+R um 40 Plätze im Sinne des P+R-Konzeptes (15/SVV/0580) ausgebaut. Es entsteht ein Verknüpfungspunkt zum Schienenpersonenverkehr Richtung Berlin und Potsdam. In der Investitionsplanung der Landeshauptstadt sind daher entsprechende Mittel für die durch die Landeshauptstadt durchzuführenden Maßnahmen in Höhe von 1,38 Mio. Euro enthalten. Im September 2019 wurden die Planungsleistungen ausgeschrieben. Ab Mitte des Jahres 2021 sollen die Baumaßnahmen stattfinden.

Zu den Radverkehrsverbindungen von und nach Krampnitz gehören im Mobilitätskonzept und dem Radverkehrskonzept (17/SVV/0020):

- der Ausbau eines Radweges entlang der L92 zwischen Fahrland und Marquardt,
- der Ausbau der Radwege im Zuge des Straßenbahnbaus entlang der B2 und zwischen Krampnitz und Fahrland sowie
- der Neubau eines Radschnellweges zwischen Krampnitz und dem Bornstedter Feld.

Der Radweg entlang der L92 liegt in der Verantwortung des Landes Brandenburg. Die Landeshauptstadt ist dazu mit dem Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung im Gespräch. Die Radwege entlang der Straßenbahnverlängerung werden im Zuge der Straßenbahnplanung mit berücksichtigt.

Der Radschnellweg mit einer Gesamtlänge von 4,6 Kilometern soll durch Nedlitz führen, über den Nedlitzer See mit einer 250 Meter langen Brücke und entlang des Fahrländer Sees, um schließlich das westliche Entwicklungsgebiet Krampnitz und die L92 zu erreichen. Er stellt daher auch für die Fahrländer eine schnelle Radverkehrsverbindung Richtung Stadtzentrum auf einer eigenständigen Strecke zur Verfügung. Für Teile des Radschnellwegs ist die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens erforderlich. Die Brücke über den Nedlitzer See ist ein eigenständiges Ingenieurbauwerk. Ziel ist die Fertigstellung im Jahr 2025. Die Ausschreibung von Planungsleistungen ist im Jahr 2020 geplant.

## **5. Versorgung und Erschließung**

Gemäß dem Energiekonzept für Krampnitz (18/SVV/0607) soll die Versorgung des neuen Stadtteils CO<sub>2</sub>-neutral erfolgen. Für die Fossilfreiheit ist ein Entwicklungspfad bis 2040/50 formuliert. Dies erfordert umfangreiche Investitionen der Energie und Wasser Potsdam GmbH in eine eigene Energieversorgung für Krampnitz.

Für die Wärmeerzeugung und -versorgung ist der sukzessive Aufbau einer Energiezentrale bestehend aus Blockheizkraftwerken, Wärmepumpen und Kesseln erforderlich. Die Energiezentrale wird in dem ehemaligen Heizhaus der Kasernenanlage aufgebaut. Im Außenbereich der Energiezentrale wird zusätzlich ein Wärmespeicher angeordnet. Zusätzlich erfolgt die regenerative Energieerzeugung über Geothermie, Solarthermie und Abwasserwärmerückgewinnung.

Zur Verteilung der Wärmeenergie ist ein Niedertemperaturwärmenetz zu schaffen. Für die Umsetzung der Maßnahmen wurden Fördermittel aus dem REN+-Programm und der KfW eingeworben.

Im Weiteren ist zur medientechnischen Erschließung die komplette Neuverlegung von Trinkwasser-, Schmutzwasser- und Regenwassersysteme sowie von Stromkabeln erforderlich. Alle zukünftigen öffentlichen Verkehrsanlagen sind vollständig neu zu errichten.

Die Erschließung erfolgt bedarfsgerecht in Abschnitten. 2020 startet der 1. Bauabschnitt der inneren Erschließung. Für das 2. Quartal 2020 ist der Baubeginn mit dem Tiefbau Archäologie und den archäologischen Untersuchungen geplant, im 2. Halbjahr 2020 startet die Bauausführung.

Um die Ver- und Entsorgung der wachsenden Bevölkerung im Potsdamer Norden sicherzustellen müssen darüber hinaus bestehende Einrichtungen der technischen Infrastruktur ausgebaut werden. Dazu zählt eine Erweiterung der Kläranlage in Satzkorn und ein Ausbau des überörtlichen Stromnetzes zur Anbindung des Areals.

Der Geschäftsbereich Ordnung, Sicherheit, Soziales und Gesundheit hat für die bessere Erschließung des Potsdamer Nordens darüber hinaus die Einrichtung eines weiteren Betriebsstützpunktes für die Feuerwehr, die STEP und andere kommunale Dienstleistungen angeregt.

## **6. Bauleitplanung und Städtebau**

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 5. Juni 2013 die Satzung für den Entwicklungsbereich Krampnitz beschlossen (DS 13/SVV/0253). In einem Entwicklungsbereich sind gemäß § 166 Abs. 1 BauGB Bebauungspläne aufzustellen, um die Entwicklungsziele durch die verbindliche Bauleitplanung bauplanungsrechtlich zu sichern. Daher befinden sich derzeit 10 Bebauungsplanverfahren in Bearbeitung. Für die Bereiche „Klinkerhöfe Süd“ und „Klinkerhöfe Ost“ besteht Planreife nach § 33 Abs. 1 BauGB.

Für den Stadtplatz Ost mit seiner Einzelhandelseinrichtung an der B2 wurde der entsprechende Bebauungsplan Nr. 141-5a bereits am 6. März 2019 durch die Stadtverordnetenversammlung als Satzung beschlossen. Eine vertiefende Planung des Stadtplatzes Ost ergab Änderungsbedarf, der eine Änderung des Bebauungsplans erforderlich macht.

Grundlage der Bebauungspläne ist die am 3. April 2019 in der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Masterplanung (19/SVV/0205). Die Masterplanung wird derzeit überarbeitet. Ziel ist die Integration des Bergviertels und eine Reaktion auf die Hinweise zu den Bebauungsplanverfahren in der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung. Zum Bergviertel wurde ein städtebaulicher Wettbewerb durchgeführt, dessen Ergebnisse am 28. Januar 2020 im „Forum Krampnitz“ vorgestellt werden. Im Hinblick auf die Hinweise zu den Bebauungsplanverfahren wird eine Anpassung der Höhenentwicklung des Quartiers vorgeschlagen. Das Ergebnis wird ebenfalls im „Forum Krampnitz“ am 28. Januar 2020 präsentiert. Eine weitere Auswertung der übrigen Hinweise und Einwendungen der Bürgerinnen und Bürger zu den Bebauungsplanverfahren soll im „Forum Krampnitz“ am 17. Juni 2020 vorgenommen werden.

Die Landeshauptstadt hat im November 2012 einen Antrag auf Zielabweichung für die Entwicklung der ehem. Kaserne Krampnitz bei der Gemeinsame Landesplanungsabteilung gestellt. Antragsgegenstand war die Schaffung von Wohnbauflächen für ca. 3.800 EW. Die Zulassung der Abweichung von den Zielen der Raumordnung entsprechend LEP B-B erfolgte unter verschiedenen Auflagen (vor allem im Hinblick auf die Verkehrserschließung). Mit der nunmehr beabsichtigten Steigerung der Einwohnerzahlen wurde auch eine erneute Auseinandersetzung mit den damaligen Auflagen des Zielabweichungsbescheides notwendig. Hierzu erfolgten Abstimmungen mit dem MLUL und dem MIL. Aufgrund der Lage in einem gemeinsamen Entwicklungsraum stellen sich die verkehrlichen Problemlagen für alle Gemeinden in der Region gleich dar. Hieraus erwachsen gemeinsame Aufgaben und notwendige Lösungsansätze. Im Ergebnis wurde der planerische Ansatz grundsätzlich begrüßt, die Tram Erschließung als zentrales Element zur Reduzierung des MIV-Anteils zu entwickeln. Angeregt werden regionale und gemeinsame Konzepte, insbesondere um die schienengebundene Erschließung in Richtung Berlin zu verbessern. Es wurden weitere Abstimmungsrunden für das Jahr 2020 vereinbart.

## 7. Öffentlichkeitsarbeit und Beteiligung

Aktuelle Informationen zur Stadtteilentwicklung von Krampnitz sind jederzeit auf der Homepage [www.krampnitz.de](http://www.krampnitz.de) abrufbar, die vom Entwicklungsträger Potsdam betrieben wird. In einer interaktiven Übersichtskarte können die Inhalte des integrierten Masterplans grafisch dargestellt werden. Der Entwicklungsträger berichtet über die Geschichte von Krampnitz und seine aktuellen Veranstaltungen. Außerdem können dort die Inhalte des Forum Krampnitz für alle Interessierten heruntergeladen werden.

Die Führungen durch das Entwicklungsgebiet sind sehr beliebt und sollen auch im Jahr 2020 fortgesetzt werden. Mehr als 2.000 Besucherinnen und Besucher nahmen 2019 an über 100 kostenfreien Führungen teil. Höhepunkt des Jahres war das Wochenende des offenen Denkmals im September, zu dem 1.300 Menschen die zahlreichen Sonderführungen sowie die beiden Konzerte besuchten.

Zur Information über die Straßenbahnverlängerung in den Potsdamer Norden wird der Verkehrsbetrieb eine eigene Homepage starten. Über diese Homepage wird auch eine Online-Information zur Planung der Straßenbahntrasse erfolgen. Die Online-Information mit der Möglichkeit der Abgabe von Hinweisen ergänzt die öffentlichen Informationsveranstaltungen, die der Verkehrsbetrieb zur Straßenbahnverlängerung im 1. und 2. Halbjahr 2020 in Neu Fahrland und Fahrland durchführt. Parallel zur Erarbeitung der Entwurfs- und Genehmigungsplanung soll die Öffentlichkeit so aktiv über das Projekt informiert werden. Dadurch soll frühzeitig Transparenz und Akzeptanz geschaffen werden, insbesondere in Hinblick auf das Planfeststellungsverfahren und die Realisierung des Projektes.

Das „Forum Krampnitz“ wird als erfolgreiches Format der Information und Diskussion fortgeführt.

### **Anlage:**

- Gesamtprojektplan mit Maßnahmenblättern zu den begonnenen Maßnahmen

## Maßnahmen des Gesamtprojektplans

Zielbereich	Maßnahme	ff. verantwortlich	Realisierungszeitraum	Umsetzungsstand
Bereitstellung von Wohnraum und Arbeitsplätzen / Vermarktung	Schaffung neuen Wohnraums	ETP	2024 - 2038	
Bereitstellung von Wohnraum und Arbeitsplätzen / Vermarktung	Gewerbeentwicklung	ETP	2023 - 2038	
Bereitstellung sozialer und kultureller Infrastruktur	Grundschule mit Hort und Kita	ETP	2020 - 2024	
Bereitstellung sozialer und kultureller Infrastruktur	weiterführende Schule	ETP		
Bereitstellung sozialer und kultureller Infrastruktur	weitere Kindertagesbetreuung	ETP		
Bereitstellung sozialer und kultureller Infrastruktur	Bürgerzentrum	LHP/2		
Bereitstellung sozialer und kultureller Infrastruktur	Einrichtungen für Gesundheitsvorsorge und Pflege	LHP/3		
Bereitstellung sozialer und kultureller Infrastruktur	soziale Hilfen	LHP/3		
Bereitstellung sozialer und kultureller Infrastruktur	Jugendclub	ETP		
Bereitstellung sozialer und kultureller Infrastruktur	Religionsausübung	LHP/3		
Bereitstellung sozialer und kultureller Infrastruktur	Sportanlagen	LHP/2		
Verkehrerschließung Nord	Busvorlaufbetrieb	SWP/ViP	2024 - 2029	
Verkehrerschließung Nord	Straßenbahnerweiterung Nord TP1+2	SWP/ViP	2025 - 2033	
Verkehrerschließung Nord	Grunderwerb Verkehrerschließung	LHP/1	2019 - 2024	
Verkehrerschließung Nord	Fahrzeugbeschaffung Tram	SWP/ViP	2028	
Verkehrerschließung Nord	Mobilitätsdrehscheibe Bhf. Marquardt	LHP/4	2021 - 2023	
Verkehrerschließung Nord	Radschnellweg	LHP/4	2024 - 2025	
Verkehrerschließung Nord	Busspuren	LHP/4		
Verkehrerschließung Nord	Quartiersgaragen	ETP		
Verkehrerschließung Nord	Betriebsstützpunkt Fahrland ViP	SWP/ViP		
Versorgung und Erschließung	Energiezentrale	SWP/EWP	2021 - 2022, danach Ausbau entspr. Bevölkerungsaufwuchs	
Versorgung und Erschließung	Straßenbau /Trink- und Schmutzwasser / Beleuchtung	ETP	2020 - 2038	
Versorgung und Erschließung	Leitungsgebundene innere Erschließung	SWP/EWP	2020 - 2038	
Versorgung und Erschließung	Erweiterung Kläranlage Satzkorn	SWP/EWP	2023 - 2024	
Versorgung und Erschließung	Äußere Elektroversorgung	SWP/EWP	2020 - 2022	
Versorgung und Erschließung	Regenerative Energieversorgung	SWP/EWP	2021 - 2022	
Versorgung und Erschließung	Betriebshof/Wertstoffhof Nord	SWP/STEP		
Versorgung und Erschließung	Zentralpark und Übergangsbereiche	ETP		
Bauleitplanung und Städtebau	Masterplanung	ETP	2017 - 2019, Anpassung in 2020	
Bauleitplanung und Städtebau	Zielabweichungsverfahren	LHP/4	2012 - 2020	
Bauleitplanung und Städtebau	FNP-Änderung	LHP/4	2020 - 2021	
Bauleitplanung und Städtebau	Bauleitplanverfahren	LHP/4	2014 - 2038	
Bauleitplanung und Städtebau	Spezieller Artenschutz	ETP	2020 - 2038	
Bauleitplanung und Städtebau	Allgemeiner Artenschutz	ETP	2019 - 2038	
Bauleitplanung und Städtebau	Altlastensanierung	ETP	2020 - 2038	
Bauleitplanung und Städtebau	Kampfmittelbeseitigung	ETP	kontinuierlich	
Bauleitplanung und Städtebau	Waldumwandlung	ETP	2020 - 2030	
Öffentlichkeitsarbeit und Beteiligung	Forum	ETP	kontinuierlich	
Öffentlichkeitsarbeit und Beteiligung	Homepage / Führungen / Veranstaltungen	ETP	kontinuierlich	
Öffentlichkeitsarbeit und Beteiligung	Öffentlichkeitsarbeit zur Tram-Trasse	ViP		

<b>Maßnahme:</b>	<b>Schaffung neuen Wohnraums</b>
<b>Zielbereich:</b>	Bereitstellung von Wohnraum und Arbeitsplätzen / Vermarktung
<b>Grundlage:</b>	Grundstücksvergaben/ Grundstückskaufverträge
<div style="display: flex; align-items: flex-start;"> <div style="margin-right: 20px;">  </div>  </div> <div style="margin-top: 20px;"> <p><b>LEGENDE</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li><span style="display: inline-block; width: 15px; height: 10px; background-color: orange; margin-right: 5px;"></span> Wohnen</li> <li><span style="display: inline-block; width: 15px; height: 10px; background-color: yellow; margin-right: 5px;"></span> Sonderwohnen</li> <li><span style="display: inline-block; width: 15px; border-bottom: 2px solid red; margin-right: 5px;"></span> Entwicklungsbereichsgrenze</li> </ul> </div>	
<b>Erläuterung/ Sachstand:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- in 2017 erste Veräußerung</li> <li>- für 4 Altbauten auf diesen Flächen liegen bereits erste Bauanträge für Mietwohnungsbauten vor: Start Altlastensanierung Anfang 2020</li> <li>- derzeit Entwicklung Vermarktungskonzept für weitere Wohnungsbauflächen</li> <li>- Überarbeitung Aufsiedlungskonzept zur Anpassung an die Maßnahmen der Verkehrserschließung</li> </ul>
<b>verantwortlicher Projektpartner:</b>	ETP

aktueller Zeitplan:

erste Bauvorhaben der DW

- Anfang 2020: Start erster Altlastensanierungsmaßnahmen
- 2024: Einzug erster Bewohner

Vermarktungskonzept

- 1. und 2. Quartal 2020: Entwicklung eines Vermarktungskonzeptes
- Mitte 2020: Abstimmung des Vermarktungskonzeptes
- ab 2021: Vermarktung weiterer Wohnungsbauflächen

Kosten:	-
Finanzierung:	Bauvorhaben: private Investitionsmittel Vermarktungskonzept: Treuhandvermögen der Entwicklungsmaßnahme
Umsetzungsstand:	

<b>Maßnahme:</b>	<b>Gewerbeentwicklung</b>
Zielbereich:	Bereitstellung von Wohnraum und Arbeitsplätzen/ Vermarktung
Grundlage:	Grundstücksvergaben/ Grundstückskaufverträge



Erläuterung/ Sachstand:	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Umgehend Vermarktung Torgebäude</li> <li>- in 2020 Vermarktung Stadtplatz Ost - mit Investor Anpassung des Bebauungsplans Nr. 141-5a</li> </ul>
----------------------------	--

verantwortlicher Projektpartner:	ETP
-------------------------------------	-----

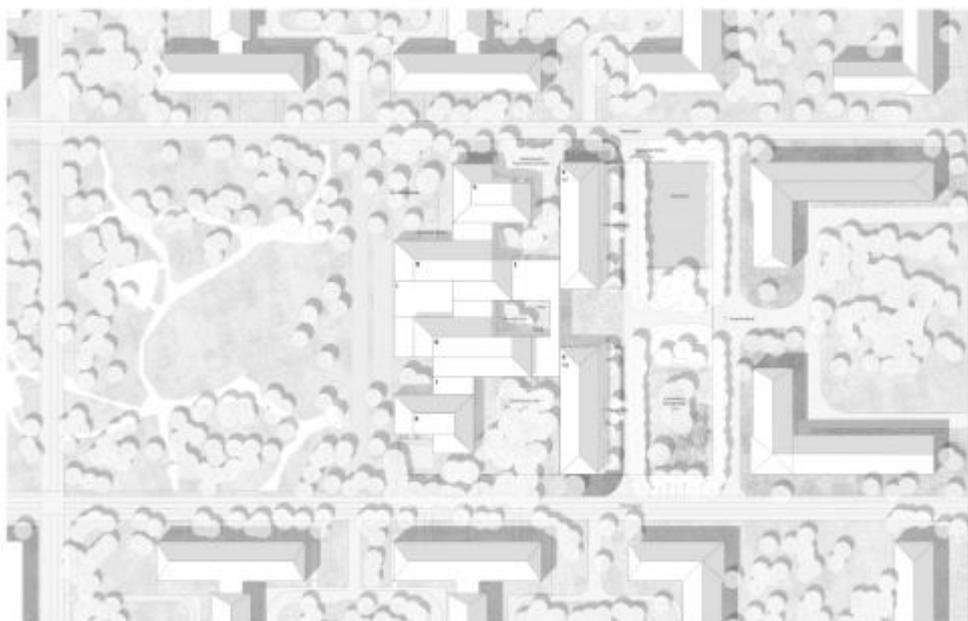
aktueller Zeitplan:  
Vermarktung Torgebäude und Stadtplatz Ost ab 2. Quartal 2020.

Kosten:	
Finanzierung:	Bauvorhaben: private Investitionsmittel Vermarktung- und Vermarktungskonzept: Treuhandvermögen der Entwicklungsmaßnahme Krampnitz
Umsetzungsstand:	

<b>Maßnahme:</b>	<b>Erste Grundschule mit Hort und Kita</b>
Zielbereich:	Bereitstellung sozialer und kultureller Infrastruktur
Grundlage:	hochbauliches und freiraumplanerisches Wettbewerbsverfahren



Masterplan, 01/2019 (ohne Maßstab) mit Baufeld



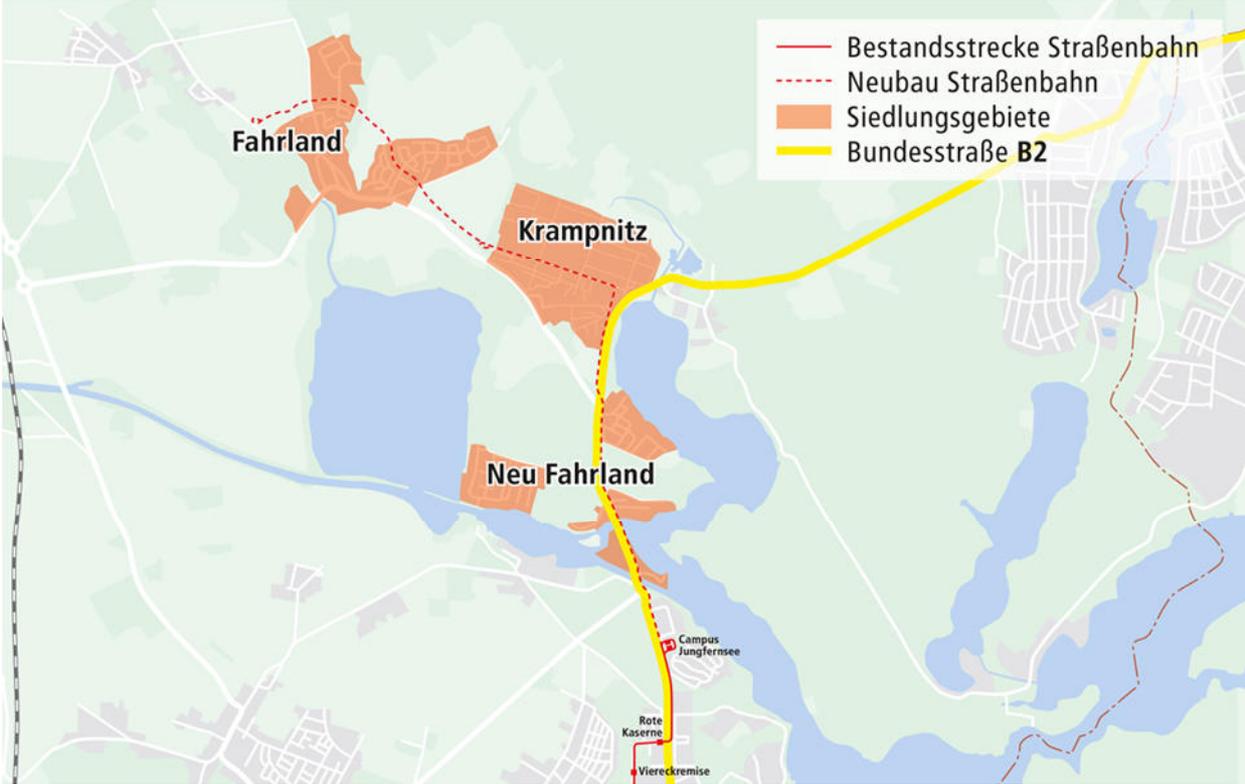
Lageplan mit Gebäudeentwurf AFF architekten / Stand Wettbewerb 2019



Perspektive Eingangsbereich AFF architekten / Stand Wettbewerb 2019

<p>Erläuterung/ Sachstand:</p>	<p>Unter Einbeziehung von 2 denkmalgeschützten Bestandsgebäuden soll eine 3-zügige Grundschule für 450 Kinder mit Hort und Zweifach-Sporthalle und eine Kita für 140 Kinder sowie Außensport-, Spiel- und Freiflächen errichtet werden.</p> <p>Das umzusetzende Raumprogramm umfasst insgesamt eine Nutzfläche von 6.600 m<sup>2</sup>, unterteilt in ca. 3.500 m<sup>2</sup> Nutzfläche für die Grundschule, ca. 900 m<sup>2</sup> Nutzfläche für den Hort, ca. 800 m<sup>2</sup> Nutzfläche für die Kindertagesstätte und ca. 1.400 m<sup>2</sup> Nutzfläche für den Neubau einer Zweifach-Sporthalle.</p> <p>Die Planer für die Bauaufgabe wurden durch den Entwicklungsträger gebunden. Die Vorplanung (Leistungsphase 2 gem. §34 HOAI 2013) ist in der Umsetzung. Es erfolgen dazu engmaschig Abstimmungen mit den zuständigen Fachämtern der LHP.</p>
<p>verantwortlicher Projektpartner:</p>	<p>ETP</p>
<p>aktueller Zeitplan:            02 / 2020 Abschluss Vorplanung            07 / 2020 Bauantragsstellung            2020 Vorbereitende Maßnahmen (Bodenarchäologie, Kampfmittelberäumung, etc.)            03 / 2021 Baubeginn Hochbau            2023 Fertigstellung der Bestandsgebäude K7 und K8 (Teilnutzung, incl. Außenanlagen)            06 / 2024 Fertigstellung Neubau und Abschluss der Gesamtmaßnahme</p>	
<p>Kosten:</p>	<p>26,4 Mio. Euro</p>
<p>Finanzierung:</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- 4,0 Mio. Euro Fördermittel aus dem Förderprogramm Nationale Projekte des Städtebaus des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI)</li> <li>- 22,4 Mio. Euro Treuhandvermögen der Entwicklungsmaßnahme Krampnitz</li> </ul>
<p>Umsetzungsstand:</p>	

<b>Maßnahme:</b>	<b>Busvorlaufbetrieb</b>
Zielbereich:	Verkehrerschließung Nord
Grundlagen:	Nahverkehrsplan
	<p> <b>Legende:</b>  <span style="border-bottom: 2px solid black; width: 20px; display: inline-block;"></span> 10-Minuten-Takt  <span style="border-bottom: 1px solid black; width: 20px; display: inline-block;"></span> 20-Minuten-Takt  <span style="border-bottom: 1px dashed black; width: 20px; display: inline-block;"></span> 20/40-Minuten-Takt (2 Fahrten/Std.)  <span style="border-bottom: 1px dotted black; width: 20px; display: inline-block;"></span> 60-Minuten-Takt  <span style="border-bottom: 1px dotted black; width: 20px; display: inline-block;"></span> Verstärkerleistungen (zusätzliche Einzelfahrten) </p>
Erläuterung/ Sachstand:	<ul style="list-style-type: none"> <li>- „Rahmenkonzept ÖPNV-Anbindung Krampnitz / Fahrland“ (Version V05 vom 22.01.2019) liegt vor</li> <li>- derzeit Aktualisierung aufgrund veränderter Rahmenbedingungen: stufenweise Realisierung der Tram, Berücksichtigung der Ergebnisse der Standardisierten Bewertung, Nahverkehrsplan 2019, Regionalbahn RB 21 nach Berlin (über Bhf Wustermark), aktuelles Besiedlungskonzept Krampnitz</li> </ul>
verantwortlicher Projektpartner:	SWP/ViP
aktueller Zeitplan:	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Überarbeitung des Rahmenkonzeptes bis Ende I. Quartal 2020</li> <li>- Start Busvorlaufbetrieb mit Einzug der ersten neuen Einwohner in Krampnitz</li> </ul>
Kosten:	noch offen
Finanzierung:	LHP, SWP, ViP
Umsetzungsstand:	

<b>Maßnahme:</b>	<b>Straßenbahnerweiterung Nord TP1 + 2</b>
Zielbereich:	Verkehrerschließung Nord
Grundlage:	SVV-Beschluss 19/SVV/0023 Rahmenvereinbarung LHP/ETP/SWP vom 29.07.2015 Finanzierungsvereinbarung LHP/ViP/ETP vom 18.10.2017/10.11.2017
	
Erläuterung/ Sachstand:	Die Vorplanung der Gesamttrasse ist bis auf die Dokumentation abgeschlossen und soll nach deren Abschluss der LHP zur Bestätigung vorgelegt werden. Mit der Erarbeitung der Entwurfsplanung wurde begonnen. Hierzu müssen weitere Planungsleistungen ausgeschrieben werden (z.B. Projektsteuerung, Bodengutachten, Schall- und Erschütterungsgutachten, Planung Ingenieurbauwerke, Unterwerke, Leitungsumverlegung, etc.).
verantwortlicher Projektpartner:	SWP/ViP
aktueller Zeitplan: 2020 – 2022: Fertigstellung Entwurfs- und Genehmigungsplanung sowie Gutachten 2022 – 2024: Planfeststellungsverfahren und GVFG-Förderantrag 2025: Ausschreibung der Bauleistungen (TP1) 2025 – 2029: Bauausführung (TP1) ab 2030: Ausschreibung der Bauleistung (TP2) 2031 – 2033: Bauausführung (TP2)	

Kosten:	150 Mio. Euro (128 Mio. Euro Baukosten, 22 Mio. Euro Planungskosten)
Finanzierung:	Bund (GVFG), Land, LHP, ETP, SWP, ViP
Umsetzungsstand:	

<b>Maßnahme:</b>	<b>Grunderwerb Verkehrserschließung</b>
Zielbereich:	Verkehrserschließung Nord
Grundlage:	SVV-Beschluss 19/SVV/0023

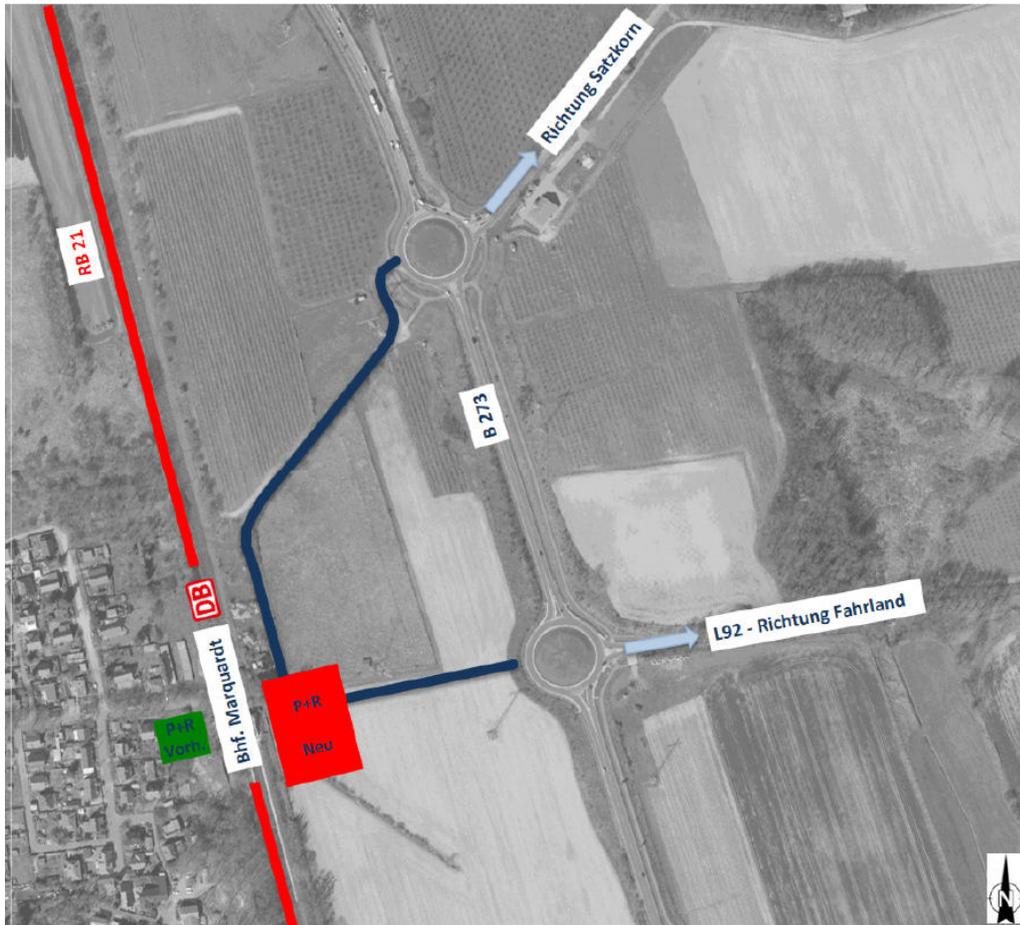


Erläuterung/ Sachstand:	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Satzung über das besondere Vorkaufsrecht nach § 25 des Baugesetzbuchs für den Bereich "Straßenbahnverlängerung in den Potsdamer Norden" am 06.03.2019 beschlossen (19/SVV/0024); Ergänzung der Satzung im Geschäftsgang (19/SVV/1279)</li> <li>- alle betroffenen Grundstückseigentümer informiert</li> <li>- erste Verhandlungsgespräche aufgenommen</li> </ul>
verantwortlicher Projektpartner:	LHP/1

aktueller Zeitplan: Ankaufverhandlungen mit Abschluss von Kaufverträgen: 2019 - 2024	
Kosten:	Bodenrichtwert der betroffenen Flurstücksflächen: 2,6 Mio. Euro
Finanzierung:	Haushalt LHP
Umsetzungsstand:	

<b>Maßnahme:</b>	<b>Fahrzeugbeschaffung Tram</b>
Zielbereich:	Verkehrerschließung Nord
Grundlage:	offen
Erläuterung/ Sachstand:	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Option von 4 zusätzlichen Fahrzeugen im Rahmen der aktuellen Fahrzeugbeschaffung von 19 Fahrzeugen</li> <li>- Lastenheft erstellt</li> <li>- Fertigstellung der kaufmännischen Unterlagen sowie die Verfahrensbeschreibung im I. Quartal 2020</li> <li>- zurzeit Markterkundungsverfahren, um die Marktfähigkeit des geplanten Vergabemodells zu ermitteln</li> </ul>
verantwortlicher Projektpartner:	SWP/ViP
aktueller Zeitplan: 2018/2019 Erarbeitung der Ausschreibungsunterlagen 2020/2021 Ausschreibung und Vergabe von 19 Fahrzeugen einschließlich Option 2022 Pflichtenheftphase und Fertigungsbeginn 2024/2025 Lieferung der Grundbestellung 2028/2029 Fertigung und Lieferung der Optionsfahrzeuge (Bedarf für Neubaustrecke)	
Kosten:	65 – 85 Mio. Euro (19 Fahrzeuge, abhängig vom Ausschreibungsergebnis)
Finanzierung:	(Land), LHP, SWP, ViP
Umsetzungsstand:	

<b>Maßnahme:</b>	<b>Mobilitätsdrehscheibe Bhf. Marquardt</b>
Zielbereich:	Verkehrerschließung Nord
Grundlage:	P+R Konzept 2015 (15/SVV/0580)



Erläuterung/ Sachstand:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 100 KFZ-Stellplätze/ Erweiterungsfläche für weitere 100 Fahrzeuge</li> <li>• 40 Fahrradabstellplätze/ Erweiterungsfläche für weitere 40 Fahrräder</li> <li>• Zufahrten zur B 273</li> <li>• Ladeinfrastruktur E-Mobilität</li> <li>• Bushaltestelle mit 2 Busbahnsteigen + 3 Warte-/Ruhestellen</li> <li>• Begrünung mit Bäumen und Sträuchern</li> <li>• Prüfung erforderliche Ausstattungselemente, wie Toiletten, Bänke, Abfall-behälter, Sonnenschutz</li> </ul> <p>Planungsleistungen beauftragt, Vermessung erfolgt, HOAI – Lph 1 Grundlagenermittlung – in Arbeit</p>
verantwortlicher Projektpartner:	LHP/474 – mit Kontakt zur DB AG und Grunderwerb

aktueller Zeitplan:					
Ausschreibung Planungsleistungen Juli/August 2019					
Beauftragung Planungsleistungen September 2019					
Vermessung bis Ende 2019					
Vorplanung bis April 2020					
Öffentlichkeitsarbeit ab II. Quartal 2020					
Genehmigungsplanung bis Ende 2020					
Bau frühestens ab Mitte 2021					
Kosten:	<table> <tr> <td>Planung</td> <td>205.000 €</td> </tr> <tr> <td>Bau</td> <td>833.000 €</td> </tr> </table>	Planung	205.000 €	Bau	833.000 €
Planung	205.000 €				
Bau	833.000 €				
Finanzierung:	aktuelle und mittelfristige HH-Planung LHP und Fördermittel des Landes				
Umsetzungsstand:					

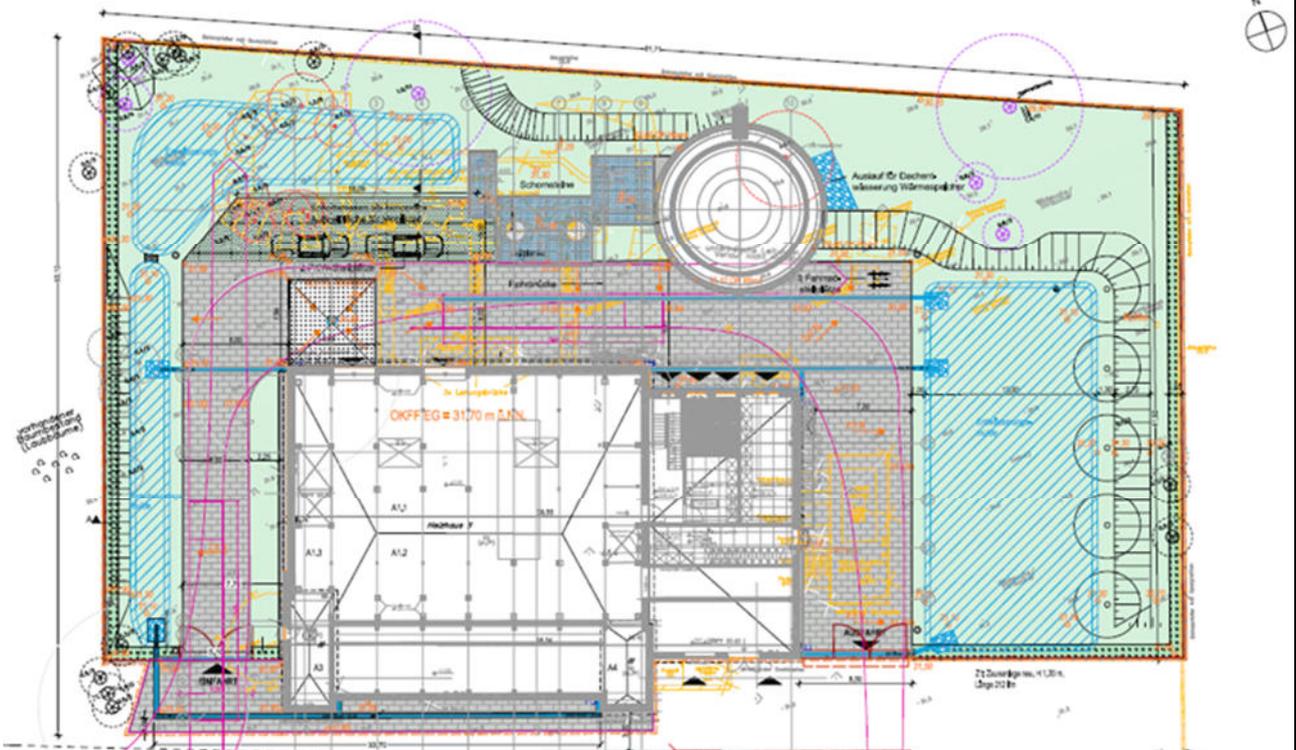
<b>Maßnahme:</b>	<b>Radschnellweg</b>
Zielbereich:	Verkehrerschließung Nord
Grundlage:	Machbarkeitsstudie zu Radschnellverbindungen (DS 15/SVV/0585) Radverkehrskonzept der LH Potsdam (DS 17/SVV/0020)



Erläuterung/ Sachstand:	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Herstellung einer direkten, qualitativ hochwertigen Radwegeverbindung in die Potsdamer Innenstadt</li> <li>- Gesamtlänge: ca. 4,6 km</li> <li>- Führungsform teilweise auf eigenständig geführten Fuß- und Radwegen sowie Fahrradstraßen</li> <li>- Bearbeitung in verschiedenen Teilabschnitten</li> </ul>
----------------------------	--

	<p>Vorgehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ingenieurplanung der Brücke über den Sacrow-Paretzer Kanal (in Vorbereitung)</li> <li>- Ingenieurplanung Abschnitt 1 - Am Fahrländer See (in Vorbereitung)</li> <li>- Abschnitt 2 - Ringstraße und Abschnitt 3 - Fahrländer Damm - Am Golfplatz nach Vorlage der ingenieurtechnischen Planungen</li> </ul>
verantwortlicher Projektpartner:	LHP/4
<p>aktueller Zeitplan:</p> <p>Beauftragung Planungsleistungen: 2020 Genehmigungsplanung: 2023 Umsetzung: 2024 - 2025</p>	
Kosten:	ca. 6,4 Mio. €
Finanzierung:	aktuelle und mittelfristige HH-Planung LHP und Fördermittel des Bundes und/oder des Landes Brandenburg
Umsetzungsstand:	

<b>Maßnahme:</b>	<b>Energiezentrale (Gebäudesanierung und Errichtung BHKW, Spitzenlastkessel, Wärmespeicher)</b>
<b>Zielbereich:</b>	Versorgung und Erschließung
<b>Grundlage:</b>	Rahmenvereinbarung vom 29.07.2015 Kooperationsvereinbarung EWP/ETP vom 20.07.2018



Lageplan Energiezentrale mit Außenanlagen

Erläuterung/ Sachstand:	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Energiezentrale im ehemaligen Heizhaus;</li> <li>- bauliche Realisierung erfolgt als Bauherrengemeinschaft ETP/EWP: Sanierung Hülle erfolgt durch ETP, nutzerspezifischer Ausbau und Ausstattung erfolgt durch EWP, EWP wird Mieter des Gebäudes;</li> <li>- Antrag zur Errichtung der energiewirtschaftlichen Anlagen und Betrieb der Energieanlagen über ein BlmSch-Verfahren beim LfU auf Antrag der EWP wird im Januar 2020 eingereicht.</li> </ul>
verantwortlicher Projektpartner:	SWP/EWP ETP
aktueller Zeitplan: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Antrag bis Januar 2020</li> <li>- Genehmigung erwartet bis Juli 2020</li> <li>- Ausschreibung und Vergabe Sanierung und Ausbau bis Dezember 2020</li> <li>- Bauausführung 6 Monate ab Februar 2021</li> <li>- Ausschreibung und Vergabe Energieerzeugungskomponenten Dezember 2020</li> <li>- Lieferung und Installation der Hauptkomponenten: 15 Monate ab Februar 2020</li> <li>- sukzessive Erweiterung der Erzeugungsanlagen bis zum geplanten Endzustand in Abhängigkeit von der Bedarfsentwicklung</li> </ul>	
Kosten:	Gebäudehülle = ETP= 2.571 T€ Ausbau = EWP = 581 T€ Ausstattung = EWP = 8.420 T€
Finanzierung:	Gebäudehülle = ETP, Förderung und Eigenmittel Nutzerspezifischer Ausbau und Ausstattung= EWP, mit anteiliger Förderung EEG, KfW, REN+
Umsetzungsstand:	

<b>Maßnahme:</b>	<b>Straßenbau /Trink- und Schmutzwasser / Beleuchtung</b>
Zielbereich:	Versorgung und Erschließung
Grundlage:	Entwicklungssatzung
Erläuterung/ Sachstand:	<p>Die Vorplanung für das Gesamtgebiet wurde mit Ausnahme des 2. BA (Bergviertel) durch die Arge Erschließung abgeschlossen. Nach Aufstellung der Masterplanung für das Bergviertel wird für diesen Bauabschnitt die weitere Objektplanung bearbeitet.</p> <p>Die Planungsleistungen und die Aufstellung der Vergabeunterlagen für die Archäologie sowie die Tiefbauleistungen und die Erschließung für den 1. BA befinden sich Bearbeitung.</p> <p>Die Aufstellung der Unterlagen für das EU-Vergabeverfahren der Objektplanung für den 3. BA befinden sich gleichfalls in der Bearbeitung.</p>
verantwortlicher Projektpartner:	ETP/ EWP

aktueller Zeitplan:

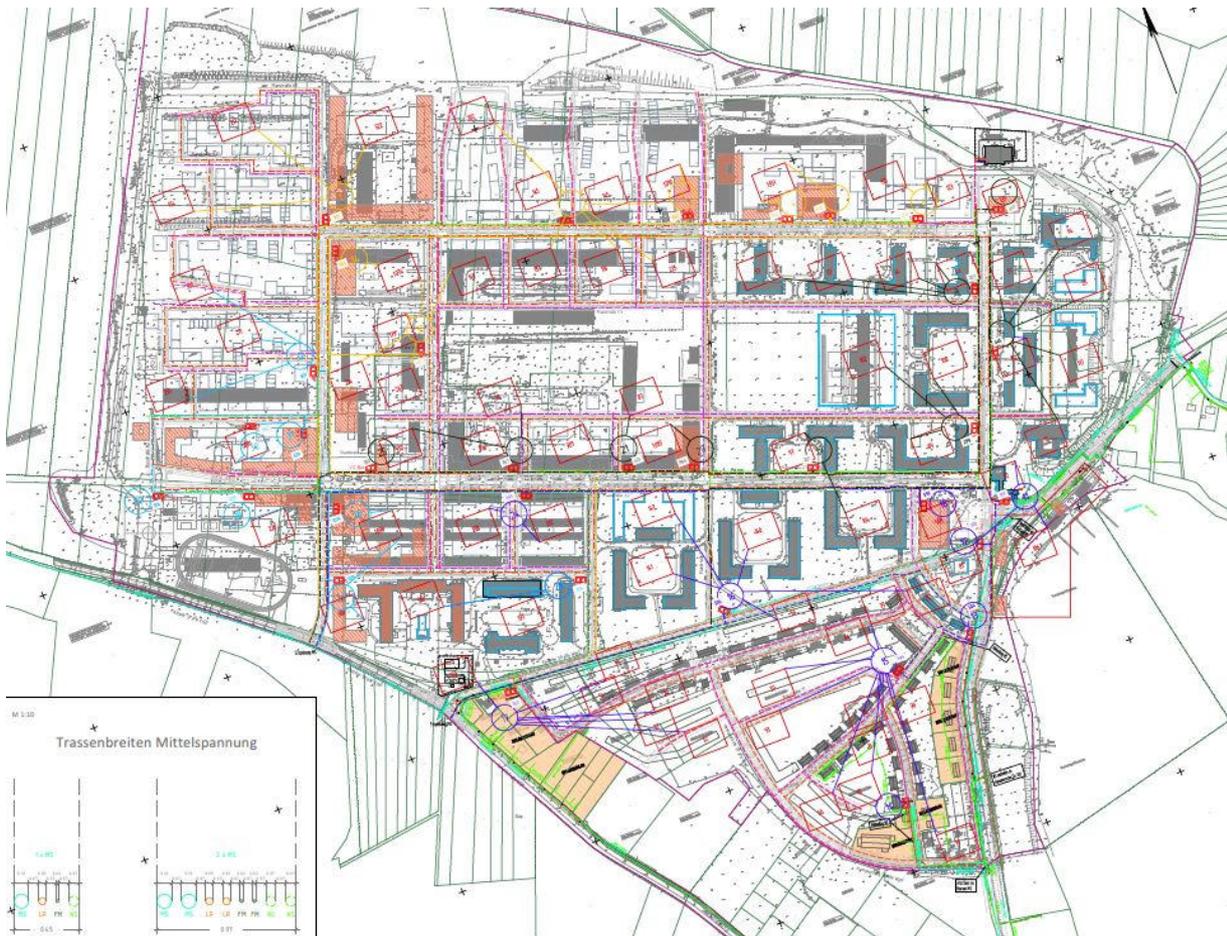
Für das 2. Quartal 2020 ist der Baubeginn mit dem Tiefbau Archäologie und den archäologischen Untersuchungen geplant. Die Erschließung für den 1. BA soll im 2. Halbjahr 2020 in die Bauausführung gehen.

Nach Aufstellung der Masterplanung für den 2. BA wird zunächst die Vorplanung im 2. Halbjahr 2020 final fertig gestellt. Anschließend werden die weiteren Planungsleistungen erarbeitet. Der Baubeginn für diesen Bauabschnitt ist für 2022 geplant.

Die Planungsleistungen, ab der Entwurfsplanung, werden für den 3. BA in einem EU-Vergabeverfahren im 1. Halbjahr 2020 vergeben. Der Baubeginn für diesen Bauabschnitt ist für 2021 geplant.

Kosten:	125 Mio. €
Finanzierung:	Treuhandvermögen der Entwicklungsmaßnahme EWP (V+E Vertrag)
Umsetzungsstand:	

<b>Maßnahme:</b>	<b>Leitungsgebundene innere Erschließung (Elt, Nahwärme und Gas)</b>
Zielbereich:	Versorgung und Erschließung
Grundlage:	Rahmenvereinbarung vom 29.07.2015 Kooperationsvereinbarung vom 20.07.2018



Übersichtsplan Elt (Stand Vorplanung)



Übersichtsplan Nahwärme (Stand Vorplanung)

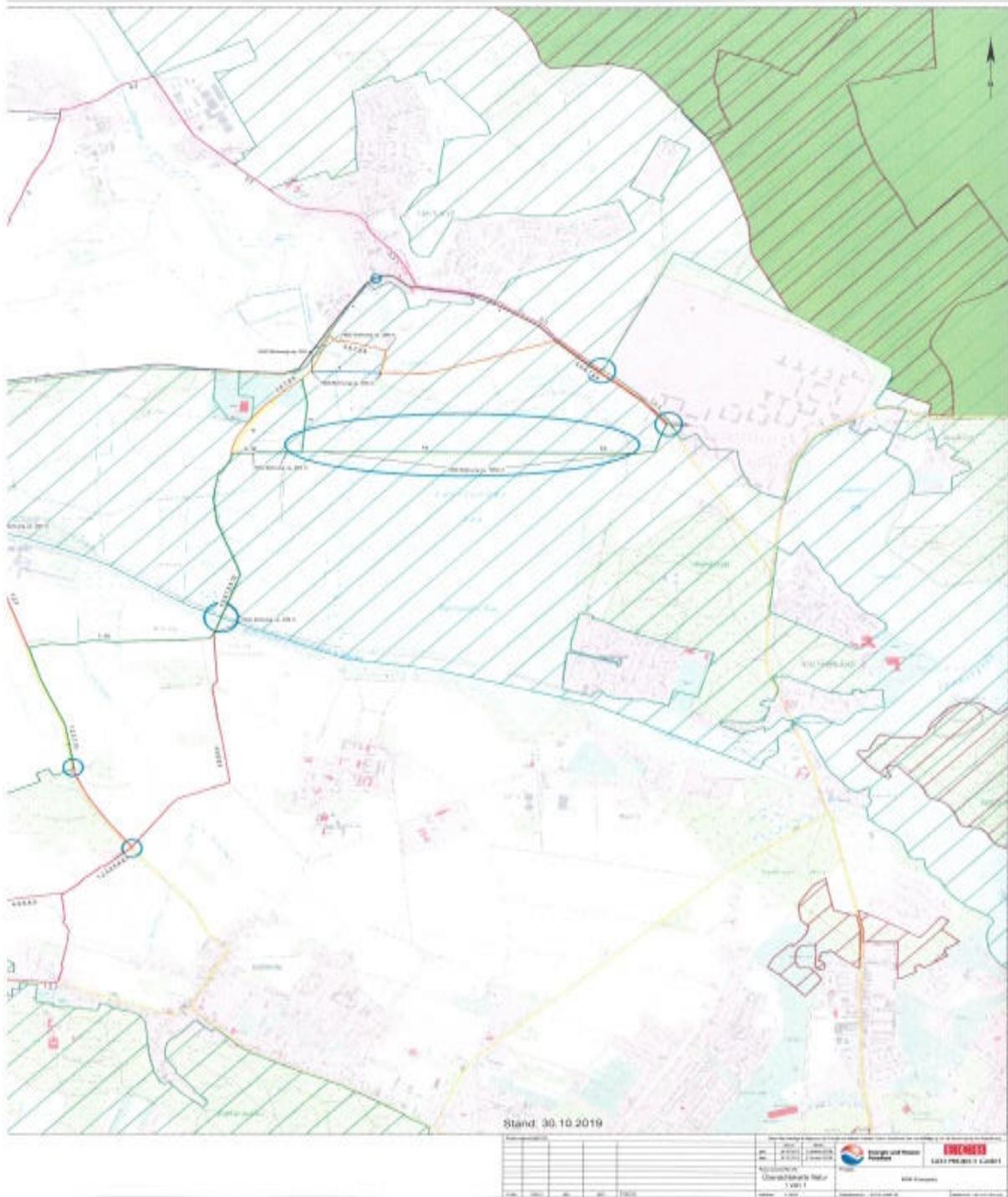


Übersichtslageplan Gas

Erläuterung/ Sachstand:	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Planung LPH 1 und 2 für Gesamtgebiet liegt vor, Überarbeitung 2. BA Bergviertel in Abhängigkeit vom Ergebnis städtebaulicher Wettbewerb und Masterplan notwendig</li> <li>2. Planung LPH 3 für 1. BA läuft</li> <li>3. Planung LPH 3 für 2. BA verzögert sich gem. Pkt.1.</li> <li>4. Planung ab LPH 3 für 3. BA, Bekanntmachung für die Vergabe der Planungsleitung läuft</li> <li>5. aus der Verzögerung von Pkt. 1. kann der Zuwendungszeitraum REN+ nicht eingehalten werden; Entfall von FÖMI i. H. v. 450 T€: bei Neuauflage Förderprogramm wird der Zuwendungsantrag neu gestellt,</li> </ol>
verantwortlicher Projektpartner:	EWP
aktueller Zeitplan: <ol style="list-style-type: none"> <li>1. 1. BA :Planung bis 04/2020; Ausschreibung und Vergabe bis 08/2020; Baudurchführung bis 02/2022</li> <li>2. 3. BA: Planung bis 11/2020; Ausschreibung und Vergabe bis 04/2021; Baudurchführung bis 03/2022</li> <li>3. 2. BA: Planung bis 04/2021; Ausschreibung und Vergabe bis 09/2021; Baudurchführung bis 12/2022</li> <li>4. weitere Bauabschnitte nach Bedarf der weiteren Entwicklung bis 2038</li> </ol>	
Kosten:	Gesamtkosten: 905 +15.875= 16.780 T€ (Planung + Baukosten nach KS der VP)
Finanzierung:	EWP, z. T. aus Zuwendungsprogramm REN+
Umsetzungsstand:	

<b>Maßnahme:</b>	<b>Erweiterung Kläranlage Satzkorn</b>
<b>Zielbereich:</b>	Versorgung und Erschließung
<b>Grundlage:</b>	Rahmenvereinbarung vom 29.07.2015 Kooperationsvereinbarung vom 20.07.2018 V+E Vertrag
Lageplanauszug Kläranlage Satzkorn	
<b>Erläuterung/ Sachstand:</b>	Zur Entsorgung der im Einzugsgebiet anfallenden Abwässer muss die KA Satzkorn von derzeit 10.000 EW auf 30.000 EW erweitert werden. Das Projekt Erweiterung KA Satzkorn befindet sich derzeit in der Entwurfsplanung. Das Genehmigungsverfahren wird zuständigkeitshalber durch die LHP abgewickelt.
<b>verantwortlicher Projektpartner:</b>	SWP/EWP
<b>aktueller Zeitplan:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 2020 Entwurfs- und Genehmigungsplanung</li> <li>- 2021-2022 Genehmigungsverfahren + LP5 und 6</li> <li>- 2023-2024 Baumaßnahme</li> </ul>	
<b>Kosten:</b>	ca. 15 Mio. Euro
<b>Finanzierung:</b>	V+E - Vertrag
<b>Umsetzungsstand:</b>	

<b>Maßnahme:</b>	<b>Äußere Elektroversorgung</b>
Zielbereich:	Versorgung und Erschließung
Grundlage:	Rahmenvereinbarung vom 29.07.2015 Kooperationsvereinbarung vom 20.07.2018



Übersichtsplan Trassenkonzepte, Stand: 30.10.2019

Erläuterung/ Sachstand:	<ul style="list-style-type: none"> <li>- zeitliche Herausforderungen: Querung DBAG, Querung Wasserstraßen, Parallelverlegung in Bundes- und Landesstraßen</li> <li>- Vorplanung Trassenuntersuchung bei EWP am 10.12.2019 zur Prüfung durch die Fachbereiche eingegangen</li> </ul>
verantwortlicher Projektpartner:	SWP/EWP (dienstleistend für NGP)
aktueller Zeitplan:	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Dez. 2019: Übergabe Ergebnis Trassenuntersuchung (LPH 1-2 gemäß HOAI)</li> <li>- Januar 2020: Entscheidungsvorlage zur Vorzugstrasse</li> <li>- 1.Quartal 2020: Entscheidungsvorlage (je nach Vorzugstrasse) ob Mitverlegung ADL+GAS</li> <li>- 2/3. Quartal 2020: LPH 3-5 gemäß HOAI, ggf. auch Teilstrecken/ nur bei Singleverlegung Eit</li> <li>- 4. Quartal 2020: Ausschreibung Bauleistungen (ggf. auch getrennte Bauabschnitte)</li> <li>- 1. Quartal 2021: Baubeginn</li> <li>- 4. Quartal 2022: Bauende</li> </ul>
Kosten:	2,3 – 3,7 Mio. Euro / netto
Finanzierung:	Art der Finanzierung ist noch zu klären; Prognoseberechnung eines baufeldspezifischen Baukostenzuschlages laufen
Umsetzungsstand:	

<b>Maßnahme:</b>	<b>Regenerative Energieerzeugung (Geothermie, Solarthermie, Abwasserwärmerückgewinnung)</b>
Zielbereich:	Versorgung und Erschließung
Grundlage:	Rahmenvereinbarung vom 29.07.2015 Kooperationsvereinbarung vom 20.07.2018 Nutzungsvereinbarung Geothermie EWP/ ETP- offen-

Lageplanauszug



Lageplan Geothermie

Erläuterung/  
Sachstand:

Geothermie:  
Variantenuntersuchung oberflächennahe Geothermie (Erdsonden und offene Brunnen) wurde abgeschlossen. Die Variante mit offenen Brunnen wird bevorzugt, da höhere Wärmeleistungen bei deutlich weniger Flächenbedarf und geringere Investitionskosten zu erwarten sind. Mögliche Brunnenstandorte (siehe Bild) werden im Januar 2020 mit dem ETP abgestimmt. Nach Freigabe der Standorte und der unterirdischen Leitungsführung soll der Aufsuchungs- und Genehmigungsprozess (Anträge beim Landesbergbauamt Brandenburg, Probebohrungen, etc.) in Gang gesetzt werden.

	<p><u>Solarthermie:</u> "Flächen für Solarthermie stehen gemäß vorliegender Masterplanung nicht zur Verfügung. Die Verwendung geeigneter Dachflächen ist nicht vor 2023 möglich. Gemeinsam mit dem ETP sollen alternative Standorte geprüft werden um die bestehenden Fördermöglichkeiten gem. REN+ auszunutzen.</p> <p><u>Abwasserwärmenutzung:</u> Die Technologie sowie der Einbauort wurden festgelegt. Zurzeit ermittelt wird die Gebäudegröße für die Unterbringung der Technik (Wärmepumpen, Schaltanlagen, etc.) und die bauliche Einbindung auf dem Grundstück des geplanten Abwasserpumpwerkes. Für die abschließende Bewertung der Realisierbarkeit des Projektes werden die erforderlichen Investitionskosten ermittelt und eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung erstellt.</p>
verantwortlicher Projektpartner:	EWP
<p>aktueller Zeitplan: Abwasserwärmenutzung; Planung bis 11/2020; Realisierung bis 06/2022 Geothermie; Planung bis 11/2020; Realisierung bis 02/2022 Solarthermie; Planung bis 11/2020; Realisierung bis 06/2022 in Abhängigkeit von Flächenbereitstellung</p>	
Kosten:	<p>Geothermie: 1.670 T€ Solarthermie: 313 T€ Abwasserwärmerückgewinnung: 815 T€</p>
Finanzierung:	<p>Geothermie: KfW und RENplus gesamt =989 T€; Restbetrag ist Eigenanteil der EWP; Abwasserwärmerückgewinnung: KfW und RENplus gesamt= 402 T€; Restbetrag ist Eigenanteil der EWP; Solarthermie: KfW und RENplus gesamt = 255 T€; Restbetrag ist Eigenanteil der EWP</p>
Umsetzungsstand:	

<b>Maßnahme:</b>	<b>Masterplanung</b>
Zielbereich:	Bauleitplanung und Städtebau
Grundlage:	Städtebauliche Wettbewerbsverfahren

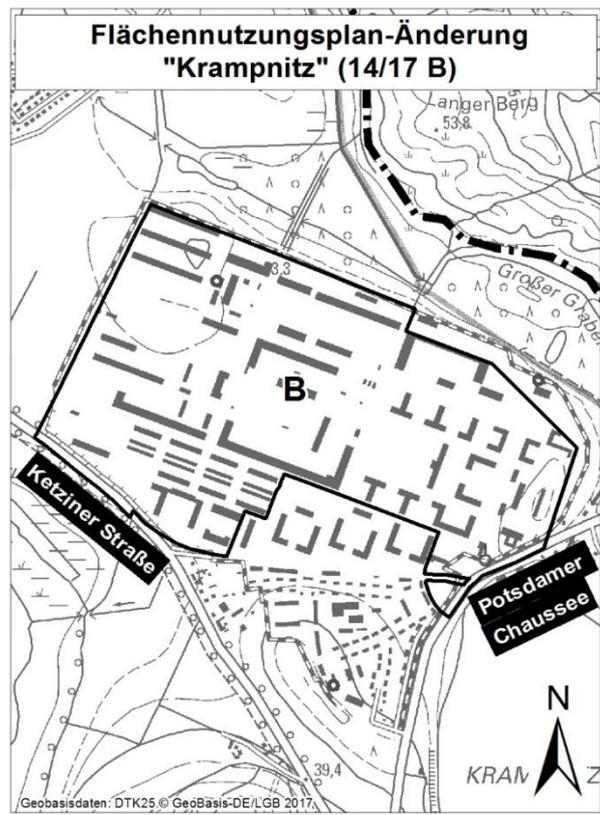
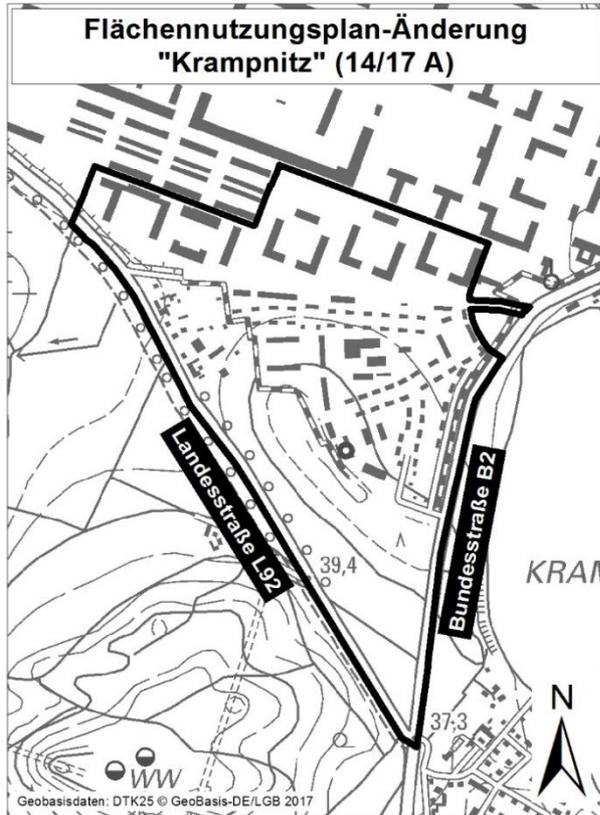


Erläuterung/ Sachstand:	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Beschluss Masterplan (19/SVV/0205) - Basis für die Entwicklung des neuen Stadtquartiers</li> <li>- kontinuierliche Detaillierung auf Grund der Beteiligung in den Bebauungsplanverfahren (Höhen), Anpassungen auf Grundlage der Detailplanung der Erschließung sowie das Implementieren von hochbaulichen Planungen</li> <li>- in 2019 städtebauliches Wettbewerbsverfahren Bergviertel – Erarbeitung Masterplan für Bergviertel bis Mitte 2020</li> <li>- derzeit Überarbeitung Stadtplatz Ost</li> </ul>
----------------------------	---

verantwortlicher Projektpartner:	ETP
aktueller Zeitplan:	
Bergviertel: Januar 2020: Vorstellung des Siegerentwurfes bis Mitte 2020: Masterplanung anschließend: Beginn Bebauungsplanverfahren	
Kosten:	Masterplanung Bergviertel: ca. 200.000 €
Finanzierung:	Treuhandvermögen der Entwicklungsmaßnahme
Umsetzungsstand:	

<b>Maßnahme:</b>	<b>Zielabweichungsverfahren</b>
Zielbereich:	Bauleitplanung und Städtebau
Grundlage:	BauGB Anpassung an die Ziele der Raumordnung
Erläuterung/ Sachstand:	<ul style="list-style-type: none"> <li>- November 2012: Antrag auf Zielabweichung für die Entwicklung der ehem. Kaserne Krampnitz bei der Gemeinsame Landesplanungsabteilung</li> <li>- April 2013: Zielabweichungsbescheid mit Auflagen</li> <li>- April 2019: Beschluss Masterplan (19/SVV/0205) für ca. 10.000 EW</li> <li>- Verständigung mit dem MLUL und MIL über die weitere Auflagenerfüllung</li> </ul>
verantwortlicher Projektpartner:	LHP/4
<p>aktueller Zeitplan:</p> <p>Aktuell steht die Fortschreibung der Verkehrsauswirkungsanalyse kurz vor dem Abschluss, diese wird im ersten Quartal 2020 der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung und den Nachbargemeinden vorgestellt.</p>	
Kosten:	-
Finanzierung:	Treuhandvermögen der Entwicklungsmaßnahme Krampnitz
Umsetzungsstand:	

<b>Maßnahme:</b>	<b>FNP-Änderungen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ „Krampnitz“ (14/17 A)</li> <li>▪ „Krampnitz“ (14/17 B)</li> </ul>
<b>Zielbereich:</b>	Bauleitplanung und Städtebau
<b>Grundlage:</b>	Beschluss Entwicklungssatzung (13/SVV/0253) präziserer Aufstellungsbeschluss (17/SVV/0240)



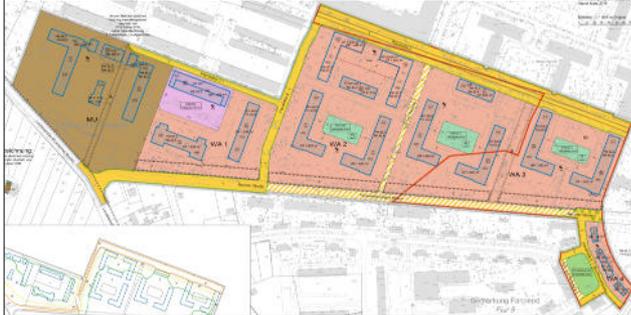
Geltungsbereich der FNP-Änderung „Krampnitz“ (14/17 A)    Geltungsbereich der FNP-Änderung „Krampnitz“ (14/17 B)

<b>Erläuterung/ Sachstand:</b>	<p>Um die Entwicklungsziele im Entwicklungsbereich Krampnitz zu erreichen, sind Bebauungspläne aufzustellen. Diese müssen gemäß § 8 Abs. 2 BauGB aus dem FNP entwickelt werden können. Der aufzustellende Bebauungsplan 141 „Entwicklungsbereich Krampnitz“ und seine Teilpläne können aus den aktuellen Darstellungen des wirksamen FNP nicht vollständig entwickelt werden. Daher war und ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich. Aus organisatorischen Gründen wurde die Änderung in zwei Teilbereiche und zwei Planverfahren untergliedert:</p> <p><i>FNP-Änderung „Krampnitz“ (14/17 A)</i> Das Änderungsverfahren ist abgeschlossen. Mit Bekanntmachung der Genehmigung im Amtsblatt Nr. 10 vom 8. August 2019 ist die FNP-Änderung wirksam geworden.</p>
------------------------------------	---

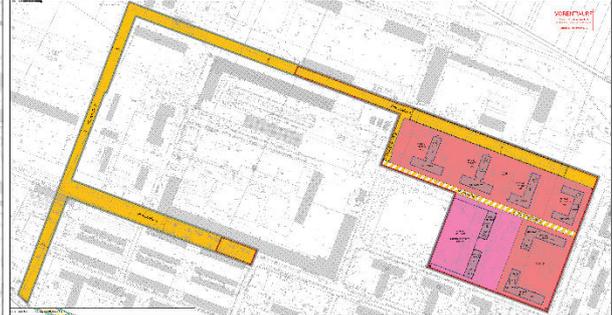
	<p><i>FNP-Änderung „Kramnitz“ (14/17 B)</i>  Das Änderungsverfahren wird aktuell durchgeführt. Bisher fand die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden statt (7. Juni bis 17. Juli 2019). Die Beteiligung wird aktuell ausgewertet. Anschließend wird der Entwurf für die förmlichen Beteiligungsverfahren erarbeitet (Zeitplan siehe unten).</p>
verantwortlicher Projektpartner:	LHP / 4
aktueller Zeitplan:	
Förmliche Beteiligung (§§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB):	06/2020
Feststellungsbeschluss:	Q1/2021
Genehmigungsverfahren:	Q2/2021
Wirksamwerden:	Q3/2021
Kosten:	-
Finanzierung:	Treuhandvermögen der Entwicklungsmaßnahme
Umsetzungsstand:	

<b>Maßnahme:</b>	<b>Bauleitplanverfahren</b>
Zielbereich:	Bauleitplanung und Städtebau
Grundlage:	Beschluss Entwicklungssatzung (13/SVV/0253) Aufstellungsbeschluss (14/SVV/0164) präzisierender Aufstellungsbeschluss (17/SVV/0240) Masterplan (19/SVV/0205)

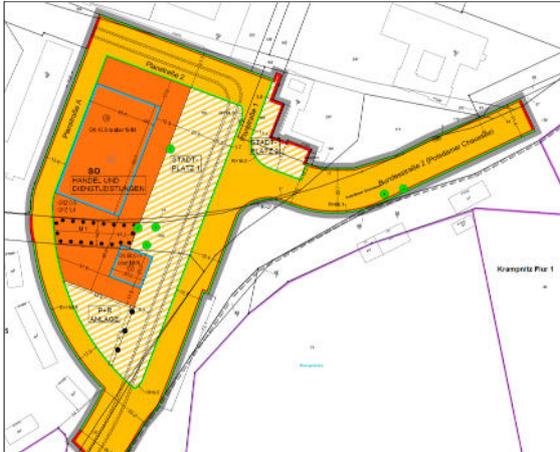
Nr. 141-1 „Klinkerhöfe Süd“



Nr. 141-3 „Klinkerhöfe Nord“



Nr. 141-5A „Eingangsbereich an der B2“



Nr. 141-6 „Park / Luch / Feldflur“



Nr. 141-7 „Zentrum West“



Nr. 141-9 „Heidequartier“



Erläuterung/  
Sachstand:

Folgende Bebauungspläne befinden sich aktuell im Verfahren:

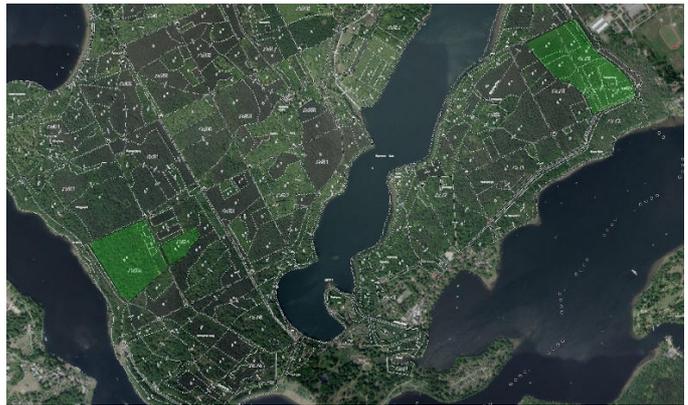
- Bebauungsplan Nr. 141-1 „Entwicklungsbereich Krampnitz – Klinkerhöfe Süd“, Planreife gem. § 33 (1) BauGB;
- Bebauungsplan Nr. 141-3 „Entwicklungsbereich Krampnitz – Klinkerhöfe Nord: Frühzeitige Beteiligung vom 03.06.2019 bis zum 05.07.2019; Zusammenstellung der Abwägungsunterlagen;
- Bebauungsplan Nr. 141-4 „Entwicklungsbereich Krampnitz – Klinkerhöfe Ost“, Planreife gem. § 33 (1) BauGB (29.10.2018);
- Bebauungsplan Nr. 141-5 „Entwicklungsbereich Krampnitz – Uferpark“, Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange vom 10.07.2017 bis zum 11.08.2017;
- 5 A Teilung des Geltungsbereichs in 141-5A „Entwicklungsbereich Krampnitz – Eingangsbereich an der Bundesstraße 2“: Satzungsbeschluss wurde am 06.03.2019 durch die SVV gefasst;
- 5 B Teilung des Geltungsbereichs in 141-5B „Entwicklungsbereich Krampnitz – „Uferpark“: zusätzlich Zustimmungsverfahren nach § 4 Abs. 4 LSG-VO erforderlich daher zurückgestellt;
- Bebauungsplan Nr. 141-6 „Entwicklungsbereich Krampnitz - Park/Luch/Feldflur“: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange vom 03.06.2019 bis zum 05.07.2019; Zusammenstellung der Abwägungsunterlagen;
- Bebauungsplan Nr. 141-7 „Entwicklungsbereich Krampnitz – Zentrum West“: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange vom 03.06.2019 bis zum 05.07.2019; Zusammenstellung der Abwägungsunterlagen;
- Bebauungsplan Nr. 141-8 „Entwicklungsbereich Krampnitz – Schule“: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange vom 03.06.2019 bis zum 05.07.2019; Zusammenstellung der Abwägungsunterlagen;
- Bebauungsplan Nr. 141-9 „Entwicklungsbereich Krampnitz – Heidequartier“: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit,

	<p>Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange vom 03.06.2019 bis zum 05.07.2019; Zusammenstellung der Abwägungsunterlagen;</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bebauungsplan Nr. 141-10 „Entwicklungsbereich Krampnitz – Schau ins Land: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange vom 03.06.2019 bis zum 05.07.2019; Zusammenstellung der Abwägungsunterlagen.</li> </ul> <p>Bauvorhaben können auf der Grundlage des § 33 (1) BauGB vor dem Satzungsbeschluss genehmigt werden, wenn die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung durchgeführt wurde, anzunehmen ist, dass das Vorhaben den künftigen Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht entgegensteht und die Erschließung gesichert ist. Danach bestehen Baurechte innerhalb der Geltungsbereiche folgender Bebauungspläne:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bebauungsplan Nr. 141-5A „Entwicklungsbereich Krampnitz – Eingangsbereich an der Bundesstraße 2“, für den der Satzungsbeschluss am 06.03.2019 durch die SVV gefasst wurde;</li> <li>• im Geltungsbereich der Bebauungspläne Nr. 141-1 „Entwicklungsbereich Krampnitz – Klinkerhöfe Süd“ und Nr. 141-4 „Entwicklungsbereich Krampnitz Klinkerhöfe Ost“, durch das Erreichen der Planreife gem. § 33 (1) BauGB vom 29.10.2018.</li> </ul>															
verantwortlicher Projektpartner:	LHP/4															
<p>aktueller Zeitplan:</p> <p>Entsprechend dem gegenwärtigen Stand der Planungen sind folgende Zeiträume in 2020 für die weiteren verfahrensschritte vorgesehen:</p> <table border="0" data-bbox="165 1263 1442 1429"> <tr> <td>B-Plan Nr. 141-2</td> <td>Sept./Okt.</td> <td>frühzeitige Beteiligungsverfahren</td> </tr> <tr> <td>B-Plan Nr. 141-3</td> <td>April/Mai</td> <td>öffentliche Auslegung / erneute Beteiligung nach § 4 II BauGB</td> </tr> <tr> <td>B-Plan Nr. 141-6</td> <td>Aug./Sept.</td> <td>öffentliche Auslegung / erneute Beteiligung nach § 4 II BauGB</td> </tr> <tr> <td>B-Plan Nr. 141-7</td> <td>Aug./Sept.</td> <td>öffentliche Auslegung / erneute Beteiligung nach § 4 II BauGB</td> </tr> <tr> <td>B-Plan Nr. 141-9</td> <td>Okt./Nov.</td> <td>öffentliche Auslegung / erneute Beteiligung nach § 4 II BauGB</td> </tr> </table>		B-Plan Nr. 141-2	Sept./Okt.	frühzeitige Beteiligungsverfahren	B-Plan Nr. 141-3	April/Mai	öffentliche Auslegung / erneute Beteiligung nach § 4 II BauGB	B-Plan Nr. 141-6	Aug./Sept.	öffentliche Auslegung / erneute Beteiligung nach § 4 II BauGB	B-Plan Nr. 141-7	Aug./Sept.	öffentliche Auslegung / erneute Beteiligung nach § 4 II BauGB	B-Plan Nr. 141-9	Okt./Nov.	öffentliche Auslegung / erneute Beteiligung nach § 4 II BauGB
B-Plan Nr. 141-2	Sept./Okt.	frühzeitige Beteiligungsverfahren														
B-Plan Nr. 141-3	April/Mai	öffentliche Auslegung / erneute Beteiligung nach § 4 II BauGB														
B-Plan Nr. 141-6	Aug./Sept.	öffentliche Auslegung / erneute Beteiligung nach § 4 II BauGB														
B-Plan Nr. 141-7	Aug./Sept.	öffentliche Auslegung / erneute Beteiligung nach § 4 II BauGB														
B-Plan Nr. 141-9	Okt./Nov.	öffentliche Auslegung / erneute Beteiligung nach § 4 II BauGB														
Kosten:	ca. 1 Mio €															
Finanzierung:	Treuhandvermögen der Entwicklungsmaßnahme															
Umsetzungsstand:																

<b>Maßnahme:</b>	<b>Spezieller Artenschutz</b>
Zielbereich:	Bauleitplanung und Städtebau
Grundlage:	Entwicklungssatzung



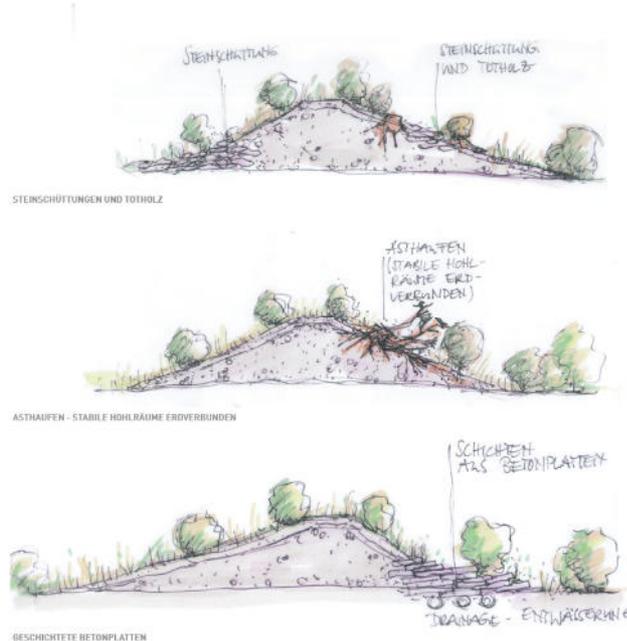
Deponie Golm



Königswald Ersatzflächen Waldameise



mobile Fledermausersatzquartier



Prinzipskizze Limes – Büro FUGMANN JANOTTA PRITNER

Erläuterung/ Sachstand:	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ausgleichsmaßnahme ehemalige Deponie Golm ist in der Herstellung seit Mitte April 2019 – derzeit geplante Fertigstellung bis April 2020 – Verzögerungen witterungsbedingt bzw. durch Abstimmungs- und Umbauerfordernisse mit dem LfU sowie parallellaufende Arbeiten aus der Rekultivierungsmaßnahme – Ausgleichsmaßnahme für ca. 3.000 Zauneidechsen und Brutvögel wie Girlitz, Neuntöter, Steinschmätzer, Bluthänfling und Flussregenpfeifer</li> </ul>
----------------------------	--

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Umsiedlungsmaßnahmen geschützte Waldameisen in den Königswald etc. im März 2020</li> <li>- Planung und Bau von Ersatzquartieren für Fledermäuse – u.a. Lösung Haus 9/K12, Errichtung mobiler Ersatzquartiere im Nordbereich etc. in 2020, Abstimmungen bis Ende Januar 2020; Planung ab Ende Februar 2020, bauliche Umsetzung voraussichtlich ab Ende 2020 bzw. Anfang 2021 – Herstellung eventuell bis Ende 2021 bzw. Anfang 2022</li> <li>- Planung Limes (aus Abbruchmaterialien) bzw. Übergangsbereich Döberitzer Heide als Arten- und Naturschutzmaßnahme in ab März 2020, bauliche Umsetzung bis spätestens Ende 2022 – derzeit Prüfung der Machbarkeit hinsichtlich der Nutzung von Abbruchmaterialien für den Limes</li> </ul>
verantwortlicher Projektpartner:	ETP
aktueller Zeitplan: siehe oben	
Kosten:	Kosten in 2020: ca. 700.000,00 € Kosten insgesamt: ca. 1,9 Mio.
Finanzierung:	Treuhandvermögen der Entwicklungsmaßnahme
Umsetzungsstand:	

<b>Maßnahme:</b>	<b>Allgemeiner Artenschutz</b>
Zielbereich:	Bauleitplanung und Städtebau
Grundlage:	Entwicklungssatzung
	
Erläuterung/ Sachstand:	<ul style="list-style-type: none"> <li>- 2014 umfangreiche Erfassungen zu Avifauna, Fledermäusen, Reptilien, Amphibien, xylobionte Käferarten Eremit und Heldbock, Tagfalter, Heuschrecken, Libellen</li> <li>- 2019 Aktualisierung Gutachten Avifauna, Fledermäuse, xylobionte Käferarten, teilweise Amphibien</li> <li>- 2019 Kartierung von Teilbereichen hinsichtlich der geschützten Waldameise</li> <li>- Planung und Koordinierung erster Umsiedlungs- und Ersatzmaßnahmen für Zauneidechse und Waldameise aufgrund von Rückbaumaßnahmen in 2019</li> <li>- weitere Erfordernisse für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in 2020 – Erarbeitung von Konzepten und Umsiedlungsmaßnahmen</li> </ul>
verantwortlicher Projektpartner:	ETP
aktueller Zeitplan: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Aktualisierung Gutachten 2019 abgeschlossen</li> <li>- Ersatzkonzeptionen teilweise noch in der Erarbeitung und Abstimmung LHP</li> <li>- weitere Umsiedlungsprozess im Rahmen von geplanten Maßnahmen Rückbau, Kampfmittelbeseitigung und Erschließungsmaßnahmen in 2020</li> </ul>	
Kosten:	ca. 810.000,00 € in 2020
Finanzierung:	Treuhandvermögen der Entwicklungsmaßnahme
Umsetzungsstand:	

<b>Maßnahme:</b>	<b>Altlastensanierung</b>
Zielbereich:	Bauleitplanung und Städtebau
Grundlage:	Treuhändervertrag
	
Erläuterung/ Sachstand:	Aktuelle soll das ehemalige Werkstattgebäude (K27) derart saniert und umgebaut werden, dass eine Nachnutzung als Kindertagesstätte möglich ist.
verantwortlicher Projektpartner:	ETP
aktueller Zeitplan:  Submission: Januar 2020 Baubeginn: Februar 2020 Bauende: Juni 2020	
Kosten:	ohne Berücksichtigung Förderung 300.000 €
Finanzierung:	80 % Förderung / 20 % Eigenanteil
Umsetzungsstand:	

<b>Maßnahme:</b>	<b>Kampfmittelbeseitigung</b>
Zielbereich:	Bauleitplanung und Städtebau
Grundlage:	Kampfmittelverordnung für das Land Brandenburg (KampfmV)
	
Erläuterung/ Sachstand:	Bedingt durch die ehemals militärische Nutzung sind auf der gesamten Liegenschaft verfüllte Splittergräben und Manndeckungen bekannt, die auf jeden Fall beräumt werden müssen. Auch außerhalb der bekannten Belastungen werden flächig Vergabungen von Kampfmitteln verortet und beräumt. Alle erdberührten Arbeiten sind durch Feuerwerker zu begleiten.
verantwortlicher Projektpartner:	ETP
aktueller Zeitplan: Durch die bestehende Rahmenvereinbarung können kontinuierlich Arbeiten kampfmitteltechnisch begleitet werden.	
Kosten:	ca. 5,4 Mio. €
Finanzierung:	vorerst Treuhandvermögen der Entwicklungsmaßnahme, Refinanzierung Land
Umsetzungsstand:	

<b>Maßnahme:</b>	<b>Waldumwandlung</b>
Zielbereich:	Bauleitplanung und Städtebau
Grundlage:	Entwicklungssatzung
	
Erläuterung/ Sachstand:	<ul style="list-style-type: none"> <li>- im Entwicklungsbereich Krampnitz befinden sich aktuell ca. 37 ha Wald im Sinne LWaldG Brandenburg</li> <li>- Waldumwandlung erforderlich – Erstaufforstungsmaßnahmen als Ausgleich erforderlich</li> <li>- derzeit abgestimmtes Kompensationsverhältnis 1:0,75 – 80 % bis 90 % Laubholzanteil – ca. 28 ha Ausgleichserfordernis</li> <li>- bereits ca. 13,4 ha vertraglich gebunden</li> <li>- weitere 10 ha sollen bis Mitte Februar 2020 vertraglich gebunden werden – sofern eine Flächenverfügbarkeit besteht</li> </ul>
verantwortlicher Projektpartner:	ETP
aktueller Zeitplan: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Sicherung und vertragliche Bindung Erstaufforstungsflächen von 10 ha bis Mitte Februar 2020 – sofern Flächenverfügbarkeit besteht</li> <li>- weitere Flächenbindung bis spätestens Anfang 2021</li> </ul>	
Kosten:	Gesamtkosten ca. 1,5 Mio. Euro
Finanzierung:	Treuhandvermögen der Entwicklungsmaßnahme
Umsetzungsstand:	

<b>Maßnahme:</b>	<b>Forum</b>
Zielbereich:	Öffentlichkeitsarbeit und Beteiligung
Grundlage:	Treuhändervertrag
Erläuterung/ Sachstand:	Die Fraktionen und Interessierte wurden zu den Terminen des Forum Kramnitz im Jahr 2020 eingeladen.
verantwortlicher Projektpartner:	ETP
aktueller Zeitplan: <ul style="list-style-type: none"> <li>- 28.01.2020 zur Anpassung des Masterplans und Vorstellung des Bergviertels</li> <li>- im März 2020 zur sozialen, kulturellen und gewerblichen Infrastruktur</li> <li>- 28.04.2020 zum Vermarktungskonzept</li> <li>- 17.06.2020 zu Hinweisen und Einwendungen im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zu den Bebauungsplänen sowie am 18.08.2020, im Oktober 2020 und 01.12.2020.</li> </ul>	
Kosten:	-
Finanzierung:	Treuhandvermögen der Entwicklungsmaßnahme
Umsetzungsstand:	

<b>Maßnahme:</b>	<b>Homepage / Führungen / Veranstaltungen</b>
Zielbereich:	Öffentlichkeitsarbeit und Beteiligung
Grundlage:	Treuhändervertrag
	
Erläuterung/ Sachstand:	Aktuell werden die Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit für das Jahr 2020 geplant und ausgearbeitet. Dazu gehört die Fortsetzung der öffentlichen Führungen durch den Entwicklungsbereich, um interessierte Bürgerinnen und Bürger über die Planungen für das neue Stadtquartier zu informieren. Weiterhin sollen die Inhalte der Projektwebsite <a href="http://krampnitz.de">krampnitz.de</a> laufend aktualisiert und erweitert werden. Weitere geplante Maßnahmen betreffen die Durchführung von Informationsveranstaltungen in Krampnitz, die Erstellung von Publikationen wie Broschüren und Flyern sowie die öffentlichkeitswirksame Gestaltung des Entwicklungsbereiches mit Bannern und Bauschildern.
verantwortlicher Projektpartner:	ETP
aktueller Zeitplan:	Die kostenfreien öffentlichen Führungen durch den Entwicklungsbereich sollen ab April stattfinden und ab März buchbar sein. Die Planung und Umsetzung weiterer Maßnahmen erfolgt fortlaufend.
Kosten:	237.000 € in 2020
Finanzierung:	Treuhandvermögen der Entwicklungsmaßnahme
Umsetzungsstand:	